

GR/010/2019-004/1

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

**Termin:** Donnerstag, den 05.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort:** Stadtsaal

### Anwesenheit

#### Bürgermeister

Naderer-Jelinek Sabine, Dr.in

#### 1. Vizebürgermeister

Stangl Andreas

ab 17.07 Uhr, Bürgerfragestunde

#### 2. Vizebürgermeister

Täubel Michael, Mag.

#### Stadtrat

Gschwendtner Klaus, Ing.

Hametner Peter, Ing.

ab 17.05 Uhr, Bürgerfragestunde

Kronsteiner Harald, Mag.

Neidl Thomas

Schwerer Sven

#### Mitglieder SPÖ

Asanger Petra

Dorl Karin

Höglinger Tobias, Mag.

Rainer Karl

Schneider Klaus

ab 17.05 Uhr, Bürgerfragestunde

Uzunkaya Dilek, Ing.

ab 17.08 Uhr, Bürgerfragestunde

#### Mitglieder FPÖ

Gattringer Peter

ab 17.05 Uhr, Bürgerfragestunde

Gruber Sascha

Grünling Helmut, Dr.

Kloibhofer Rosemarie

Möstl Tatjana

Tagwerker Reinhard

#### Mitglieder ÖVP

Ebenberger Adelheid

Haudum Thomas, DI

Hölzl Anna

Kirchmayr Ingeborg

Landvoigt Jochen, Ing.

Luger Robert, Ing.

Velechovsky Karl, Ing. Mag.

#### Mitglieder GRÜNE

Katstaller Johann

Linemayr Lukas

Prammer Agnes, Mag.

Mitglieder NEOS

Oismüller Gerd

Ersatzmitglieder SPÖ

Elsensohn Corinna  
Mader Bernhard, Mag.  
Schneeberger Franz

Vertretung für Herrn Mag. Dr. Johann Stipanitz  
Vertretung für Frau Hildegard Lutz  
Vertretung für Frau Claudia Goldgruber

Ersatzmitglieder FPÖ

Römer Martin

Vertretung für Herrn Mag. Günther Steinkellner

Ersatzmitglieder GRÜNE

Pichler Rudolf

Vertretung für Frau Romana Eberdorfer

Ersatzmitglieder NEOS

Dorn-Fussenegger Lukas, DI

Vertretung für Herrn Ernst Mairinger

Stadtamtsdirektor

Deutschbauer Uwe, Mag.

Schriftführer

Angermayer Julia, BSc

bis 18 Uhr, TOP 4 und ab 19.20 Uhr, TOP 11 bis Ende

Peschek Sabine

ab 18 Uhr, TOP 5 bis 19.20 Uhr, TOP 10

Es fehlen:

Mitglieder SPÖ

Goldgruber Claudia  
Lutz Hildegard  
Stipanitz Johann, Mag. Dr.

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Steinkellner Günther, Mag.

entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Eberdorfer Romana

entschuldigt

Mitglieder NEOS

Mairinger Ernst

entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) der Sitzungskalender für das Jahr 2020 nachweisbar zugestellt wurde und der Nachweis hierüber der Verhandlungsschrift vom 5.12.2019 beiliegt;
- b) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.2019 nicht aufliegt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vorliegt.

**33.1 Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde – FPÖ-Fraktion**

GR Dr. Grünling:

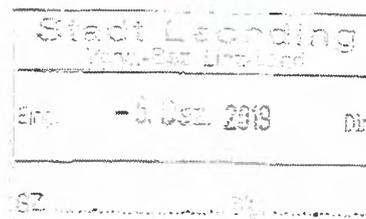
**Fraktion der  
Freiheitlichen Gemeinderäte**

**FPÖ LEONDING**

Frau Bürgermeisterin  
Dr. Sabine Naderer-Jelinek  
Rathaus1  
4060 Leonding



111482



**Betrifft: Dringlichkeitsantrag Änderung der Ausschusszusammensetzung FPÖ**

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin.

**Die freiheitlichen Gemeinderäte beantragen die dringliche Behandlung im  
Gemeinderat am 5.12.2019**

**Begründung**

Durch das kurzfristige Ausscheiden von ErsatzGR Rene Huemer und Hr. Helmut Vegette müssen dringend einige Änderungen der Ausschusszusammensetzung vollzogen werden.

Änderungen in der Beilage.

**Beschluss**

**GR 5.12.2019**

Dem Antrag von GR Dr. Grünling wird einstimmig - durch Erheben der Hand – die Dringlichkeit zuerkannt.

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 (3) der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 33.1 vorzuziehen.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse**

- |       |  |
|-------|--|
|       | Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde – FPÖ – Fraktion |
| TOP 1 | Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - ÖVP-Fraktion                               |
| TOP 2 | Nachwahl und Angelobung des 3. Vizebürgermeisters - ÖVP-Fraktion                                     |

- TOP 3 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - ÖVP-Fraktion
- TOP 4 Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für 2020
- TOP 5 Voranschlag für das Finanzjahr 2020
- TOP 6 Mittelfristiger Finanzplan für die Planperiode 2020 bis 2024
- TOP 7 Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG – Wirtschaftsplan 2020
- TOP 8 Aufnahme eines Kassenkredites für das Rechnungsjahr 2020
- TOP 9 Kreditübertragungen und -überschreitungen Finanz
- TOP 10 Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung - Grundsatzbeschluss
- TOP 11 Ankauf Schul-IT - Beschluss
- TOP 12 Abschluss eines Bestandsvertrages – provisorische Krabbelstube Hart
- TOP 13 Abänderung der Verordnung Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale der Stadtgemeinde Leonding - Empfehlung Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 14.11.2019.
  
- TOP 14 Adaptierung der bestehenden mobilen Raumlösung VS Haag für eine Dauerverwendung – Grundsatzbeschluss
- TOP 15 Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention und Genehmigung einer Kreditübertragung
- TOP 16 Straßenbenennung "Im Obstgarten"
- TOP 17 Rückübereignung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut an Frau Ilse Klonner, Öllingerstraße 1, KG Leonding
- TOP 18 Grundabtretung durch Frau Helma und Herrn Karl Mayerbäuerl an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding/Raingrubgasse, KG Leonding
- TOP 19 Tauschvertrag über Teilstücke aus dem öffentlichen Gut mit Herrn Friedrich und Frau Barbara Eichhorn, Aichbergstraße/Lugwiesstraße, KG 45304 Holzheim
- TOP 20 Zusammenlegung und Erweiterung der 30km/h Zonenbeschränkungen im Bereich zwischen dem Gartenweg und der Poststraße
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding – Beschlussfassung
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding (Cranachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 (Schafferstraße/Percheinerweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 24 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling (Schafferstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 25 Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding (Kaindlstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 26 Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 123/16, KG Holzheim (Im Weideland) – Beschlussfassung
- TOP 27 Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling (Welser Straße) - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 28 Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung
- TOP 29 Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 380, KG Rufling (Dürrweg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung Nr. 51.88
- TOP 30 Bebauungsplan Nr. 3.8. i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding (St. Isidor) – Beschlussfassung
- TOP 31 Dienstpostenplan 2020 - Änderungen und Ergänzungen
- TOP 32 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 33 Allfälliges

**TOP 33.1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde – FPÖ – Fraktion**

GR Dr. Grünling:

Auf Grund des Ausscheidens von GRE Rene Huemer und GRE Helmut Vegette als Mitglieder des Gemeinderates und in diversen Ausschüssen sind Nachwahlen erforderlich.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Nachwahlen sind Fraktionswahlen und einzeln sowie geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

Im schriftlichen Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion der FPÖ wurden für die Nachwahlen folgende Mandatare namhaft gemacht:

GR Gattringer:

DIE FREIHEITLICHEN LEONDING

Rathaus Leonding  
Ratskanzlei  
Stadtplatz 1  
4060 Leonding

Leonding, 2. 12. 19

S.g. Fr. Bürgermeisterin, liebe Sabine,  
geschätzte Mitarbeiter des Rathauses!

Die FPÖ möchte folgende Änderung in der Ausschussszusammensetzung bekannt geben und ersucht um Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Mitglied vorher: René Huemer  
Mitglied Neu: Dr. Bernhard Grünling  
Ersatzmitglied ALT: Dr. Bernhard Grünling  
Ersatzmitglieder NEU: Jasmin Gattringer

Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit

Mitglied vorher: René Huemer  
Mitglied NEU: Sascha Gruber  
Ersatzmitglied ALT: Sascha Gruber  
Ersatzmitglied NEU: Elvira Weissengruber

Ausschuss für Soziales, Wohnen und Integration

Ersatzmitglied vorher: Helmut Vegette  
Ersatzmitglied NEU: Elvira Weissengruber

Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing

Mitglied NEU: Karl-Heinz Täubel (vorher Ersatzmitglied)  
Ersatzmitglied NEU: Sascha Gruber (vorher Mitglied)

Seniorenbeirat

Mitglied: Rosemarie Kloibhofer (vorher Ersatz)  
Mitglied: Tatjana Möstl (vorher Ersatz)  
Ersatzmitglied: Helmut Grünling (vorher Mitglied)  
Ersatzmitglied: Elvira Weissengruber

Vielen Dank für die Erledigung.

Freundlichen Grüße

~~Peter Gattringer~~

Helmut GRÜNLING

*Kloibhofer*  
*Möstl*  
*Grünling*  
*FPÖ*

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der FPÖ unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der FPÖ angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

9 Ja-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

#### **TOP 1 Nachwahl und Angelobung eines Mitgliedes des Stadtrates - ÖVP-Fraktion**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 26 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen.

Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den

Antrag, die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand - angenommen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei

Die Österreichische Volkspartei hat im schriftlichen Wahlvorschlag, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, für das von ihr zu besetzende Mandat folgende Person vorgeschlagen:

**Ing. Mag. (FH) Karl Ferdinand Velechovsky**

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der erforderlichen Anzahl der der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

8 Ja-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Ing. Mag. (FH) Karl Ferdinand Velechovsky zu einem Mitglied des Stadtrates gewählt ist.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen. Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Nach der Verlesung gelobt StR Ing. Mag. (FH) Karl Ferdinand Velechovsky der Vorsitzenden mit den Worten „Ich gelobe“. Die unterfertigte Gelöbnisformel ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

StR Ing. Velechovsky:

Vorab möchte mich bei meinem Vorgänger VBM a. D. Franz Bäck für seinen unermüdlichen Einsatz für die Stadtgemeinde Leonding bedanken. Ich danke auch meiner Familie für ihre Unterstützung. Es ist mir eine Ehre, dass ich heute als Stadtrat für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz angelobt worden bin. Es bildet das ab, was mich im täglichen Beruf fordert und begeistert. Ich bin Unternehmer und Landwirt mit Leib und Seele. Sie können sich sicher sein, dass ich dieses Amt mit größtmöglichem Einsatz und notwendiger Ehrfurcht führen werde. Ich möchte betonen, dass es im Leben wie auch in der Politik einen respektvollen Umgang miteinander geben muss, selbst wenn man mit dem politischen Marktbegleiter anderer Ansicht und Meinung ist und andere Lösungsansätze hat. Die Absicht muss der Konsens am Ende sein. Das ist das was unseren Leondinger Weg ausmacht, den ich seit 2009 begleiten durfte und den ich auf keinen Fall verlassen möchte. Gemeinsam, über Parteigrenzen hinweg für die Bevölkerung arbeiten, damit wir unserem Wahlspruch „Leonding, schön hier zu leben“ gerecht werden.

## **TOP 2 Nachwahl und Angelobung des 3. Vizebürgermeisters - ÖVP-Fraktion**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die Wahl des 3. Vizebürgermeisters fällt der Österreichischen Volkspartei zu.

Die Besetzung dieses Mandates hat gem. § 27 Abs. 1 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch Fraktionswahl zu erfolgen.

Der Vizebürgermeister ist von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, der der betreffende Vizebürgermeister zukommt, in einem eigenen Wahlgang zu wählen.

Da Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 der GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt, stelle ich den

Antrag, die Wahl des 3. Vizebürgermeisters offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wahlvorschlag der Österreichischen Volkspartei

Im schriftlichen Wahlvorschlag für den 3. Vizebürgermeister, der dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist, wird von der Gemeinderatsfraktion der Österreichischen Volkspartei das Stadtratsmitglied

**Thomas Neidl, MBA**

für die Wahl vorgeschlagen.

Der eingebrachte Wahlvorschlag ist von der erforderlichen Anzahl der der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitglieder unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

8 Ja-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit der im Wahlvorschlag genannte Thomas Neidl, MBA zum 3. Vizebürgermeister gewählt ist.

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. haben die Mitglieder des Stadtrates der Vorsitzenden bzw. dem Bezirkshauptmann gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis abzulegen.

Ein Gelöbnis unter Bedingungen bzw. mit Zusätzen gilt als verweigert; die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig.

Bezirkshauptmann Mag. Hageneder:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Leonding nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

VBM Thomas Neidl, MBA gelobt dem Bezirkshauptmann mit den Worten „Ich gelobe“.

BH Mag. Hageneder:

Man merkt, dass man in seiner Funktion in die Jahre kommt, wenn man den Vorgänger und dann den Nächsten angeloben darf. VBM a. D. Franz Bäck hat seine politische Arbeit hervorragend gemacht, danke dafür. Ich wünsche für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute und viel Gesundheit. VBM Neidl, herzliche Gratulation zur einstimmigen Wahl. Es ist nicht immer leicht in diesen Funktionen, weil man viele Aufgaben und Termine wahrnehmen muss. In manchen Fällen kommt die Familie zu kurz. Es ist eine Funktion wo man mitgestaltet und die Strukturen in der Stadt sieht.

VBM Neidl, MBA:

Es ist heute ein besonderer Tag für mein Team und mich. Dieses Amt nehme ich mit viel Freude und Respekt vor der Aufgabe an und natürlich bleibe ich meinem Resort „Infrastruktur“ erhalten. Danke meiner Fraktion und der Parteileitung für das große Vertrauen, ich danke meinem Vorgänger VBM a. D. Franz Bäck für sein Engagement, auf dessen Fundament ich gut und positiv weiterarbeiten kann. Seit 2015 habe ich gut mit VBM a. D. Franz Bäck zusammengearbeitet. Des Weiteren möchte ich mich bei Fraktionsobmann a. D. Dr. Quass, der die Fraktion 22 Jahre hervorragend geführt und mit seiner Sach- und Fachkompetenz diverse Entscheidungen maßgeblich beeinflusst und mitgeprägt hat, bedanken. Auch VBM a. D. Franz Kreinecker möchte ich danke sagen, er hat mich 2012 als Parteiobmann vorgeschlagen. Mein weiterer Dank gilt dem Generaldirektor der VKB, Mag. Christoph Wurm, danke für die Wertschätzung, ich weiß es ist nicht selbstverständlich, dass ein Arbeitgeber so hinter einem steht, die politische Tätigkeit gewährt und damit auch möglich macht. Ich danke auch

meiner Frau und meinen Kindern für die Unterstützung, ohne Freiraum, den wir von unseren Familien bekommen, könnten wir das politische Tun gar nicht machen, denn da gehört viel alleine sein der Familie dazu. Wie heißt es so schön:

Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine starke und tolle Frau, die einem den Rücken stärkt und dafür bedanke ich mich bei meiner Frau sehr herzlich.

Leonding ist das, was wir daraus machen. Da geht es nicht um uns politische Mandatäre, es geht um die Leondingerinnen und Leondinger. Viele Dinge, die wir im Stadtrat und Gemeinderat behandeln und diskutieren sind von einer breiten Zustimmung getragen. Es gibt auch Themen, die wir hart und mit Emotion diskutieren, das ist normal, das müssen wir so tun. Allerdings muss die Zwischenmenschlichkeit und der Stil passen, denn wir müssen uns am nächsten Tag auch in die Augen schauen können. Mit dem Ohr nahe an der Leondinger Bevölkerung zu sein, ist mir ein großes Anliegen. Ich werde mein Augenmerk auf junge Menschen und Familien legen.

Ich verfolge mit der notwendigen Beharrlichkeit die mir wichtigen Dinge bzw. setze mich dafür ein und verspreche das auch weiterhin so zu tun.

Ich wünsche uns ein gutes und konstruktives Miteinander.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich habe heute ein weinendes und ein lachendes Auge, weil uns 2 große Persönlichkeiten verlassen. Franz Bäck und Günther Quass habe ich als Menschen erlebt, die nicht strikt nach Parteibuch gehandelt, sondern immer das Interesse der Stadt im Vordergrund gehabt haben. Dafür möchte ich ihnen persönlich ein ganz besonderes Dankeschön zum Ausdruck bringen. Franz Bäck und Günther Quass ihr habt sicherlich genug zu tun, aber ich weiß, wenn euch die Stadt braucht, werdet ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Thomas, wir kennen uns schon länger, ich freue mich, dass du das Amt übernimmst, es freut mich, dass die Familie dir das Amt übernehmen lässt. Ich weiß aus persönlicher Erfahrung, was es bedeutet, wenn die Familie hinter einem steht. Du weißt was das Amt bedeutet und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit, die ich dir von mir und von Seiten der SPÖ Leonding anbieten möchte.

Genau dasselbe gilt auch für Karl Ferdinand Velechovsky. Wir kennen uns auch schon länger und ich habe dich immer als einen erlebt, der an der Sache orientiert arbeitet, der nicht stante pede für oder gegen etwas ist, sondern sich genau überlegt, wo er seinen Standpunkt hat und ich freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit und darf auch dir die Zusammenarbeit mit der SPÖ Leonding anbieten. Herzlich willkommen!

StR Ing. Hametner:

Ich bedanke mich bei jenen, die jetzt den ehrenvollen Titel „außer Dienst“ tragen. Sie haben nicht nur uns in der Gemeindepolitik, sondern auch euch als Bürger jahrelang begleitet und eure Ängste, Anliegen, Bedürfnisse und Wünsche in dieses Gremium hereingebracht. Sie haben mit dem positiven Feuer, das man als Politiker braucht auch in einer notwendigen Härte und ordentlichen Diskussionskultur, aber vor allem in einem gemeinschaftlichen Miteinander hier diskutiert und dazu beigetragen, dass vieles umgesetzt worden ist. Beide in unterschiedlichen Funktionen waren jahrelang ehrenamtlich tätig. Politiker zu sein heißt, nicht nur die Sitzungen zu besuchen, sondern auch bei vielen persönlichen Gesprächen nicht auf die Uhr zu sehen und den Sorgen und Nöten unserer Leondingerinnen und Leondinger zuzuhören.

Lieber Franz, lieber Günther, danke recht herzlich, dass ihr den Diskurs mit uns nie gescheut, aber in einer ordentlichen, aufrichtigen Phase miteinander gelebt habt. Danke auch für die vielen privaten Stunden, die es notwendig machen, ein Miteinander zu gewährleisten. Ihr seid nicht weg, seid nur in einer anderen Funktion und ich weiß, das zeigt auch die Art der Übergabe, dass ihr eurer Fraktion mit Rat und Tat zur Verfügung stehen werdet.

Lieber Karl, lieber VBM Thomas, das Geschäft ist euch nicht neu, nur der Blickwinkel ist jetzt ein neuer. Ihr dürft jetzt da hinunterblicken, das heißt nicht, dass wir anders sind, sondern, dass wir gemeinsam im selben Boot sitzen.

Bei dir, lieber Thomas wissen wir, dass du als Vertreter nach außen so agieren wirst, dass sich egal welche Fraktion, niemand umdrehen muss, wenn du das Wort ergreifst. Im Gegenteil, wir wissen, dass du in diesem Sinne arbeiten wirst. Es wird das eine oder andere harte Wort nicht verborgen bleiben, wir sind in vielen Dingen nicht der gleichen Ansicht, aber wie von euch beiden geschildert,

ist das das Salz in der Suppe. Euch viel Glück und Tätigkeitselan mit euren neuen Aufgaben und mögen wir die nächsten zwei Jahren bis zur Wahl in diesem Gremium ordentlich gestalten.

StR Schwerer:

Lieber Franz, du bist ein halbes Jahr länger in der Gemeindepolitik als ich. Anfangs wusste ich noch nicht, wie man miteinander umgeht und war dann sehr überrascht, dass du so nett bist. Der Austausch bei wichtigen Entscheidungen war immer sachlich und vor allem auf Augenhöhe. Wie ich von deinem Rücktritt erfahren habe, habe ich dir gesagt, es geht eine Integrationsfigur verloren. Ich habe in den letzten vier Jahren 2 Stadtratssitzungen versäumt, da habe ich dir 2 Mal das Stimmrecht, als Zeichen des Vertrauens, übertragen. Allen anderen alles Gute. Außerdem freut mich ganz besonders, dass die Heidi Ebenberger wieder bei mir im Umweltausschuss sein wird.

GRE Dorn-Fussenegger Lukas:

Lieber Thomas, lieber Karl wir möchten uns den Vorrednern aus den anderen Fraktionen anschließen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in euren neuen Funktionen und den daraus folgenden Rollen und Aufgaben. Lieber Franz, danke dir für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und wünschen dir auf diesem Weg alles Gute.

### **TOP 3      Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde - ÖVP-Fraktion**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Auf Grund der Verzichte von VBM Franz Bäck und GR Dr. Günther Quass auf ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates bzw. GR Ing. Jochen Landvoigt, GRErsM Ingeborg Kirchmayr und GRErsM DI Ernst Bäck in diversen Ausschüssen sind Nachwahlen erforderlich.

Die Nachwahlen sind Fraktionswahlen und einzeln sowie geheim durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Vorgangsweise.

Im schriftlichen Wahlvorschlag der Gemeinderatsfraktion der ÖVP wurden für die Nachwahlen folgende Mandatare namhaft gemacht:

#### **Ausschuss für Infrastruktur**

Mitglied:	Ing. Matthias Bäck
Ersatzmitglied:	Mag. Andreas Lindlbauer
Ersatzmitglied:	Ing. Jochen Landvoigt

#### **Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Standortmarketing, Zivil- und Katastrophenschutz**

Obmann:	Ing. Mag. Karl Velechovsky
Obmann-Stv.	Ingeborg Kirchmayr

#### **Prüfungsausschuss**

Mitglied:	Mag. Andreas Lindlbauer
Mitglied:	Dietmar Panholzer

#### **Ausschuss für Umweltangelegenheiten**

Mitglied:	Adelheid Ebenberger
-----------	---------------------

**Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Leonding**

Mitglied Ing. Robert Luger

**Beiräte im Wirtschaftsverein Galileo**

Mitglied Ing. Mag. Karl Velechovsky

**Fachbeirat für architektonische und städtebauliche Fragen**

Mitglied Ing. Mag. Karl Velechovsky

Die Wahlvorschläge sind von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der ÖVP unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die vorliegenden Wahlvorschläge zu einem einzigen zusammenzuziehen und die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der ÖVP angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

8 Ja-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen und  
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek verliest die Anzeige der ÖVP, gemäß §18a (2) Oö. Gemeindeordnung 1990, demnach ab 5.12.2019 GR Ing. Jochen Landvoigt Fraktionsobmann und GR DI Thomas Haudum, MBA Fraktionsobmann-Stellvertreter der ÖVP sind.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek unterbricht um 17:45 die Sitzung um Fraktions- und Stadtratsfotos zu machen.

Bezirkshauptmann Mag. Hageneder verlässt um 17:53 die Sitzung.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Punkten 4 bis 31 zu verzichten.

**TOP 4 Steuer- und Hebesätze sowie Gebührentarife für 2020**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 76 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres

dem Gemeinderat der Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Der Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Gemäß Abs. 4 dieser Gesetzesstelle sind gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die **Grundsteuer** wird auf Grund bundesgesetzlicher Regelung eingenommen, die zeitliche Grundsteuerbefreiung ist im Jahr 2012 ausgelaufen; zum Thema Grundsteuer gibt es bis dato keine Neuerungen – d. h. der Hebesatz der Grundsteuer A und B bleibt unverändert.

Die Lustbarkeitsabgabe wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 22.09.2016 neu beschlossen und wird seit Dezember 2016 angewendet (für Veranstaltungen wird generell keine Lustbarkeitsabgabe mehr verrechnet, für den Betrieb von Spielapparaten und Wettterminals wird derzeit der zulässige Höchstarif verrechnet).

Die **Hundeabgabe** wurde letztmalig 2018 um EUR 10,- auf EUR 55,- erhöht. Für 2020 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Der **Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale** wurde erst vor kurzem eingeführt und ist abhängig von der landesgesetzlichen Regelung.

Bei den **Anschlussgebühren für Wasser und Kanal** wird vorgeschlagen, diese im Wesentlichen (Rundung) entsprechend dem Voranschlagserlass festzusetzen.

Der Voranschlagserlass 2020 sieht bei den Anschlussgebühren eine Valorisierung nach dem VPI 1986 (ca. 1,4 %) vor – das ergibt bei Wasserversorgungsanlagen EUR 2.043,- (2019: EUR 2.014,-) und bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 3.408,00 (2019: € 3.359,-). Abweichend zur Valorisierung wird ein gerundeter Betrag vorgeschlagen, der durch 160 teilbar ist.

Bei den Gebührenhaushalten (**Abfallbeseitigungsgebühren, Benützungsggebühren für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen**) wird vorgeschlagen für das Jahr 2020 keine Gebührenerhöhungen vorzunehmen (ausgenommen hiervon sind die Zählermieten, bei denen die der Stadt jeweils vorgeschriebenen Beträge zu verrechnen sind).

Die Gebührentarife für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gemäß Voranschlagserlass in einer neuen Gebührenkalkulation auszuweisen. Eine Überprüfung und Neukalkulation durch eine externe Firma ergibt im Jahr 2020 für den Bereich Wasserversorgung eine Kostendeckung von 107,54 %, im Bereich Abwasserbeseitigung eine Kostendeckung von 154,75 %.

Gemäß Finanzausgleichsgesetz besteht die Möglichkeit, Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren **das doppelte Jahreserfordernis** für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, vorzuschreiben.

Bei Überschüssen im Bereich von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist im Rahmen des doppelten Jahreserfordernisses ein innerer Zusammenhang mit der Verwendung dieser Überschüsse nachzuweisen.

Die Führung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenaufbau betreffen, wodurch ein innerer Zusammenhang gegeben ist.

Der innere Zusammenhang wird auch für Ausgaben im Bereich Umweltschutz sowie Schutz vor Oberflächenwasser (z.B. Regenrückhaltebecken usw.) gesehen.

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2020 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. wie folgt festzusetzen:

- A) Grundsteuer
- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| für Grundstücke (B)                                | 500 v.H. des Steuermessbetrages |

B) Lustbarkeitsabgabe

Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes

2015 beträgt die Abgabe € 50,00

- für den Betrieb von Spielapparaten,

je Apparat und angefangenen Kalendermonat

- für den Betrieb von Spielapparaten,

in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat und angefangenen Kalendermonat € 75,00

- für den Betrieb von Wettterminals, je Apparat und

angefangenen Kalendermonat € 250,00

- C) Hundeabgabe
- |                        |
|------------------------|
| € 55,00 für jeden Hund |
| € 15,00 für Wachhunde  |

Für Ausgleichszulagenempfänger ermäßigt sich die Hundeabgabe für den ersten und alle weiteren Hunde um 50 v.H.

D) Abfallgebühr:

(1) Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführtem Behälter:

- |   |         |
|---|---------|
| a) mit 90 Litern Inhalt                           | € 3,30  |
| mit 770 Litern Inhalt                             | € 13,80 |
| mit 1100 Litern Inhalt                            | € 19,70 |
| b) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt | € 5,60  |

(2) Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt

- |   |          |
|---|----------|
| pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter | € 40,30  |
| pro gehaltenem Container mit 770 Liter  | € 306,10 |
| pro gehaltenem Container mit 1100 Liter | € 429,30 |

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- E) (1) Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:
- |   |            |                     |
|---|------------|---------------------|
| je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage | € 21,30    | (bisher € 21,00)    |
| Mindestgebühr                           | € 3.408,00 | (bisher € 3.360,00) |
- (2) Benützungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:
- a) Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)

	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	0,44	
	b) verbrauchsabhängige Gebühr je Kubikmeter Wasserverbrauch	€	0,81	
	zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.			
F)	(1) Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen: je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	€	12,80	(bisher € 12,60)
	Mindestgebühr	€	2.048,00	(bisher € 2.016,00)
	Mindestgebühr unbebaute Grundstücke	€	2.048,00	(bisher € 2.016,00)
	(2) Benützungsgeld bei Wasserversorgungsanlagen je Kubikmeter Wasserverbrauch	€	1,63	
	Mindestgebühr	€	81,50	
	(3) Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr): Dimension (Dauerdurchfluss)			
	3 m <sup>3</sup> (Q3: 4 m <sup>3</sup> /h)	€	32,9804	
	7 m <sup>3</sup> (Q3: 10 m <sup>3</sup> /h)	€	38,9786	
	20 m <sup>3</sup> (Q3: 16 m <sup>3</sup> /h)	€	60,9643	
	DN 50 (Q3: 25 m <sup>3</sup> /h)	€	129,9160	
	DN 80 od. 100 (Q3: 63 m <sup>3</sup> /h; Q3: 100 m <sup>3</sup> /h)	€	159,8940	
	DN 150 (Q3: 250 m <sup>3</sup> /h)	€	370,7599	

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- G) Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 2811.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### Der Gemeinderat beschließt:

Die Steuer- und Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben sowie Gebührentarife des Finanzjahres 2020 gemäß § 76 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. sind wie folgt festzusetzen:

- A) Grundsteuer
- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (A) | 500 v.H. des Steuermessbetrages |
| für Grundstücke (B)                                | 500 v.H. des Steuermessbetrages |

- B) Lustbarkeitsabgabe

Im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes

2015 beträgt die Abgabe € 50,00

- für den Betrieb von Spielapparaten,

je Apparat und angefangenen Kalendermonat

- für den Betrieb von Spielapparaten,  
in Betriebsstätten mit mehr als acht Apparaten, je Apparat und angefangenen Kalendermonat € 75,00

- für den Betrieb von Wetterterminals, je Apparat und angefangenen Kalendermonat € 250,00

- C) Hundeabgabe € 55,00 für jeden Hund  
€ 15,00 für Wachhunde

Für Ausgleichszulagenempfänger ermäßigt sich die Hundeabgabe für den ersten und alle weiteren Hunde um 50 v.H.

D) Abfallgebühr:

(1) Die Abfallgebühr für Hausabfälle beträgt je Entleerung und abgeführtem Behälter:

- |   |         |
|---|---------|
| a) mit 90 Litern Inhalt                           | € 3,30  |
| mit 770 Litern Inhalt                             | € 13,80 |
| mit 1100 Litern Inhalt                            | € 19,70 |
| b) je abgeführtem Abfallsack mit 90 Litern Inhalt | € 5,60  |

(2) Zusätzlich zu den in Absatz (1) festgesetzten Gebühren ist eine vierteljährliche Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt

- |   |          |
|---|----------|
| pro gehaltener Abfalltonne mit 90 Liter | € 40,30  |
| pro gehaltenem Container mit 770 Liter  | € 306,10 |
| pro gehaltenem Container mit 1100 Liter | € 429,30 |

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- E) (1) Anschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen:  
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage € 21,30 (bisher € 21,00)  
Mindestgebühr € 3.408,00 (bisher € 3.360,00)

(2) Benützungsgebühren bei Abwasserentsorgungsanlagen:

- |  |        |
|--|--------|
| a) Grundgebühr (verbrauchsunabhängige Kosten)<br>je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage | € 0,44 |
| b) verbrauchsabhängige Gebühr<br>je Kubikmeter Wasserverbrauch                           | € 0,81 |

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- F) (1) Anschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen:  
je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage € 12,80 (bisher € 12,60)  
Mindestgebühr € 2.048,00 (bisher € 2.016,00)  
Mindestgebühr unbebaute Grundstücke € 2.048,00 (bisher € 2.016,00)

- |  |         |
|--|---------|
| (2) Benützungsgebühr bei Wasserversorgungsanlagen<br>je Kubikmeter Wasserverbrauch | € 1,63  |
| Mindestgebühr  | € 81,50 |

(3) Zählermieten (je Wasserzähler und Kalenderjahr):

- |  |           |
|--|-----------|
| Dimension (Dauerdurchfluss)                  |           |
| 3 m <sup>3</sup> (Q3: 4 m <sup>3</sup> /h)   | € 32,9804 |
| 7 m <sup>3</sup> (Q3: 10 m <sup>3</sup> /h)  | € 38,9786 |
| 20 m <sup>3</sup> (Q3: 16 m <sup>3</sup> /h) | € 60,9643 |

DN 50 (Q3: 25 m³/h)	€	129,9160
DN 80 od. 100 (Q3: 63 m³/h; Q3: 100 m³/h)	€	159,8940
DN 150 (Q3: 250 m³/h)	€	370,7599

zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich jeweils festgelegten Höhe.

- G) Die übrigen Gemeindeabgaben und Entgelte werden nach den jeweils geltenden Gesetzen, Abgaben- und Beitragsordnungen eingehoben.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBGM Stangl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dorl, GRE Mag. Mader, GRE Elsensohn, GRE Schneeberger, GR Rainer, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Höglinger, VBM Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GR Ing. Luger, GR DI Haudum, GR Hölzl, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, GRE Römer)

Nein:  
Enthaltung: (GRE DI Dorn-Fussenegger L., GR Oismüller)

### TOP 5                      **Voranschlag für das Finanzjahr 2020**

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Bei der gemäß § 76 Abs. 3 Oö.GemO 1990 i.d.g.F. in der Zeit vom 27. November 2019 bis einschließlich 4. Dezember 2019 (1 Woche) erfolgten Auflage des Entwurfes eines Voranschlages für das Finanzjahr 2020, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht.

Ausfertigungen des Voranschlages sind zeitgerecht in der gewünschten Anzahl jeder Fraktion zugegangen.

Der Finanzierungshaushalt enthält

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	84.491.300,-
und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	<u>85.884.100,-</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-1.392.800,-

Der Ergebnishaushalt enthält	
Erträge in Höhe von	EUR 81.602.800,-Auf-
wände in Höhe von	EUR <u>81.940.200,-</u>
ergibt einen Saldo von	EUR -337.400,-

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie jene der Investitionstätigkeit.

Somit sind im Finanzierungshaushalt 2020 auch alle Investitionen (Post 0) mit insgesamt EUR 9.080.500,- abgebildet.

Der Betrag der Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung entspricht dem ehemaligen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in einer Summe.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Aufwände und Erträge, jedoch keine Investitionen und Darlehen.

Die Investitionen werden im Ergebnishaushalt durch die Abschreibungen berücksichtigt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt auch die jährlichen Rückstellungen und deren Auflösung dargestellt.

Im Ergebnishaushalt 2020 sind Abschreibungen in Höhe von EUR 4.637.400,- (ertragsseitig die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 890.600,-) sowie Rückstellungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 103.700,-, Rückstellungen für Jubiläumswendung in Höhe von EUR 154.800,- und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 204.600,- budgetiert.

Der Haushaltsausgleich orientiert sich jetzt über den Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht – dieses liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Zu a)

Der oben angeführte negative Saldo der voranschlagswirksamen Gebarung kann durch Zahlungsmittelreserven (Rücklagen, die durch Geldmittel hinterlegt sind) bedeckt werden. Im Vorbericht ist hierzu ein entsprechender Vermerk anzuführen. Die Stadt verfügt aus dem Rechnungsabschluss 2018 über eine Allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 9,4 Mio.

Zu b)

Der Ergebnishaushalt der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen, er weist sogar einen positiven Betrag aus.

Zu c)

Das Nettovermögen laut der vorläufigen Bilanz beträgt EUR 149 Mio.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Voranschlag für das Jahr 2020 hingewiesen.

#### Antragsempfehlung

- 1) Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Voranschlag, insbesondere den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 gemäß § 76 Oö.GemO 1990 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

- 2) Die Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- 3) Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges werden die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich Straßenbau verwendet.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegende Voranschlag, insbesondere den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 gemäß § 76 Oö.GemO 1990 in der vorliegenden Form wird genehmigt.

Die Interessenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (2/850+850), Abwasserbeseitigung (2/851+850) und Gemeindestraßen (2/612+850) werden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Führung der Wasser- und Kanalleitungen erfolgt grundsätzlich unter dem Straßenaufbau, sodass bauliche Maßnahmen im Bereich Wasser und Kanal auch den Straßenbau betreffen. Aufgrund dieses inneren Zusammenhanges werden die Überschüsse aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Bereich Straßenbau verwendet.

StR Mag. Kronsteiner erläutert den Voranschlag und BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

StR Mag. Kronsteiner:

Der Voranschlag hat heuer knapp 400 Seiten. Man sieht, dass die Informationsflut etwas mehr wird, auf der anderen Seite nimmt sie die ersten paar Jahre noch ab, weil wir keine Vergleiche haben. Wir haben den letzten Voranschlag und auch den letzten Rechnungsabschluss nicht dabei – das wird sich jedes Jahr verbessern und in 2 Jahren können wir erst über Vergleichswerte reden, wie wir sie bisher hatten.

StR Mag. Kronsteiner erklärt den Voranschlag anhand einer Power-Point-Präsentation und bedankt sich bei Herrn Hochreiner und dessen Team für die geleistete Arbeit und auch allen anderen Abteilungen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bedankt sich bei Herrn Finanzdirektor Hochreiner und StR Mag. Kronsteiner für Ihren Einsatz und den Mitarbeitern des Hauses für die Budgeterstellung.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer Jelinek:

Herr StR Mag. Kronsteiner hat die Landesumlagenverpflichtungen angesprochen. Der SHV-Betrag ist mit einem großen Unterschied zu den anderen beiden anderen Pflichtumlagen gestiegen. Wir

können beim SHV als Gemeinde zumindest mitreden und haben die Chance, mitzubestimmen, was mit dem Geld passiert. Das ist weder bei der Landesumlage so, noch beim Krankenanstaltenbeitrag. Dort wird uns einfach ein Betrag, und ich sage es jetzt bewusst, weggenommen und vorenthalten und wir können nicht mitbestimmen, was damit passiert. Wir merken das auch in anderen Bereichen, wie z.B. beim Personal – wie viele Abteilungsleiter dürfen Städte in unserer Größe haben, wie müssen Kindergärten, Schulen ausgestattet sein – wir haben immer mehr Auflagen, die wir erfüllen müssen. Wir sind eine finanzstarke Gemeinde, daher bekommen wir schon bei den Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen weniger. Jetzt zahlen wir noch einmal drauf mit den Abschreibungen. Ich denke, für Städte wie Leonding, ist es tatsächlich inzwischen eine Herausforderung, mit den Vorgaben, die das Land gibt, zu arbeiten. Wir können es, weil wir die Menschen und Expertisen im Haus haben, aber es wird definitiv schwieriger und so wird es auch von der Organisation her nicht mehr weitergehen können. Der Finanzausgleich steht wieder ins Haus und wenn das nicht schön langsam in die Richtung geht, dass er aufgabenorientiert wird und Städte wie unsere, die eine gewisse Größe haben, nicht anders behandelt werden, als z.B. 2000-Einwohner-Gemeinden irgendwo im Innviertel, wird es für uns schwierig werden.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, diesen Voranschlag zu erstellen und bitte nun um Wortmeldungen.

GR Ing. Landvoigt:

Das Budget war heuer sicherlich sehr fordernd, vor allem für die Mitarbeiter des Hauses und auch für den neuen Finanzstadtrat, aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die neue VAV. Es wurden viele Stunden investiert, die wertvoll sind, weil wir endlich wissen, was wir in Leonding wirklich besitzen und an Vermögen vorhanden ist und worum wir uns laufend kümmern müssen. Das war, wie in den Ausführungen des Finanzstadtrates angemerkt, bisher wenig der Fall. Wir haben immer gekauft und dann hat es uns immer, bis wir gesagt haben, dass es wieder kaputt ist, eigentlich nicht interessiert, was es laufend an Ausgaben gekostet hat. Wie schon vom neuen Vizebürgermeister angesprochen, sehen wir der Abstimmung sehr positiv entgegen, auch wenn das heurige Ergebnis leicht negativ ist. So darf ich dem mittelfristigen Finanzplan vorgeifen, sind wir ja doch über die nächsten Jahre in Summe positiv - das ist ja auch nach der neuen VAV erforderlich, dass wir weiterhin als positive Gemeinde in diesem System sind. Wir haben einen sehr guten Rücklagenstand, von dem wir mit dem kleinen Minus auch etwas zehren können. Natürlich dürfen wir das nicht über die nächsten Jahr permanent machen, weil sonst sind wir irgendwann auf null und dann haben wir ein gravierendes Problem.

Wir wachsen weiterhin und damit brauchen wir mehr Gebäude und mehr Infrastruktur, wie Schulen, Kindergärten, alte Gebäude werden kaputt – daher haben wir in den nächsten Jahren einen gewissen Brocken zu finanzieren. Ich bin aber doch der Meinung, dass wir dann aufgrund der laufenden Abbildungen über die AfA in der Rechnungsdarstellung das auch permanent ein bisschen besser vor Augen haben, was uns die Infrastruktur kostet. Der größte Anteil sind die Ertragsanteile, die wir für unsere LeondingerInnen erhalten, aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir, wenn wir mehr Einwohner bekommen, nicht finanziell keine Sorgen mehr haben. Das verschafft uns auf der anderen Seite wiederum die großen Herausforderungen mit größerem Straßen- und Kanalnetz, größerer Infrastruktur, Schulen, Kindergärten etc. Darum bin ich sehr froh, dass wir heuer auch die Standortagentur auf den Weg gebracht haben, denn das ist die zweite Einnahmequelle der Gemeinde, nämlich die Kommunalumlagen unserer Betriebe die uns, im Normalfall ein bisschen weniger Infrastruktur kosten und somit eher für mich als Einnahmen zu werten sind. Ich glaube, da ist sicherlich ein Schwerpunkt zu legen, dass wir darauf achten, dass wir entsprechend gute Betriebe mit guten Arbeitsplätzen zu uns nach Leonding bekommen und daraus auch entsprechend wiederum etwas lukrieren können.

Der Verkehr wurde schon angesprochen, das ist eine weitere große Herausforderung, auch in Verbindung mit dem Westbahnausbau, der auch noch in den Sternen steht, wie er am Ende des Tages aussehen wird. Wir werden über alle Fraktionen hinweg kämpfen müssen, dass wir für Leonding die bestmögliche Variante erhalten. Nichtsdestotrotz muss die Verkehrsplanung aus unserer Sicht ganz dringend angegangen werden. Wir möchten uns als ÖVP-Fraktion nicht noch ein weiteres Jahr vertrösten lassen, so wie das mittlerweile schon einige Jahre gegangen ist.

In Summe darf ich abschließend noch einen großen Dank an die Belegschaft für die unzähligen tausend Stunden, die in der Erstellung dieses dicken Werkes hineingeflossen sind und für die akribi-

sche Arbeit, die auch in den Bewertungen unserer Liegenschaften und Objekte, die wir in der Gemeinde haben, auch mit hineingebracht werden mussten. Es darf der große Dank und Lob an StR Mag. Kronsteiner als Finanzstadtrat nicht unerwähnt bleiben. Wie Du Dich in die Thematik eingearbeitet hast und uns das in den Fraktionen mit Herrn Finanzdirektor Hochreiner auch heuer wieder sehr gut nähergebracht hast, dafür möchte ich mich sehr bedanken. Es ist für uns durch Dich jetzt besser verständlich. Ich darf für die ÖVP-Fraktion schon sagen, dass wir dem Budget, so wie es vorliegt, auch zustimmen werden und wir hoffen, dass auch die nächsten Jahre so eintreffen, wie wir es jetzt im Mittelfristigen Finanzplan enthalten haben.

StR Mag. Kronsteiner:

Danke für das Lob.

Zur ÖBB: Wir haben, um auch dieses Projekt voranzutreiben und um es auch politisch zu manifestieren, im Zeitraum der nächsten 5 Jahre 4 Mio. Euro als unseren Beitrag für den ÖBB-Ausbau mit eingeplant, in den nächsten beiden Jahren jeweils eine halbe Million und dann jeweils 1 Million. Es soll zeigen, dass wir bereit sind und uns an die Vereinbarungen halten.

StR Ing. Hametner:

Dieser Voranschlag dient ja ein bisschen in Richtung dem Wohl der Stadt zu blicken.

Mein Dank gilt im Jahr 2019, das ja ein Jahr der Veränderungen war, gerade hier in diesem Saal, den BürgerInnen, dass sie zum dem Aufruf nachgekommen sind und die Richtung der Stadt gewählt und von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben.

Das Bild nach außen für eine Stadtgemeinde sind nicht nur die Politiker, sondern sind vor allem die Vereine, die ehrenamtlich tätig sind, dafür bedanke ich mich.

Die Blaulichtorganisationen sind nicht wegzudenken, vor allem, wenn wir den Haushalt betrachten, so müssen wir immer wieder erwähnen, dass hier sehr viel Arbeit ehrenamtlich geschieht und jede notwendige Investition ein Rüstzeug ist derer, die sich Tag und Nacht für uns einsetzen. Es ist durchaus die Aufgabe der Gemeinde, dieses Rüstzeug auch sicherzustellen.

Den KollegInnen, die sich damit beschäftigen, dass wir letztendlich immer zu Beschlüssen kommen, die meistens einstimmig fallen, heute auch ein Dank an derer, die heute hier ausgeschieden sind. Letztendlich auch ein Dank an die Beamten und Kollegen, die täglich hier für uns mitarbeiten und für uns das Rüstzeug unserer Entscheidungen darstellen.

Wir haben einen neuen Stadtamtsdirektor, der diesen Dank sicherlich an alle mitteilt. Es wird, weil es viel Arbeit und es das Ende des Jahres ist, immer Herrn Hochreiner und Harald Kronsteiner gedankt. Es ist viel Arbeit, die dann geschieht, wenn wir es nicht sehen und wo wirklich Geld gesucht wird. Das geht aber nur dann, wenn auch Ihr Kollegen bereit seid, diesen Wunsch eines ausgeglichenen Haushaltes mitzugestalten und auch versteht, dass die eine oder andere Investition, nicht immer möglich ist.

Die Stadt hat sich nicht nur vom Oberhaupt her verändert, sondern auch ein Großteil des Stadtrates hat sich erneuert. Der Stadtamtsdirektor ist mit seiner heutigen Sitzung neu im Dienst und auch das Budget ist neu. Es handelt sich um ein Jahr der Veränderungen, wo man sich wieder ein bisschen zusammenfinden muss. Ich glaube, dass das in gewohnter Weise auch geschehen wird.

Gleich geblieben ist der Auftrag der Stadtpolitik, dass wir die Eigenheit unserer 22 Ortschaften, die Individualität aller Gesellschaftsschichten, dass wir die Kinder, Jugend und die ältere Generation gleichermaßen im Auge haben und bedienen und dieses auch in Zahlen niederschreiben. Wenn das Ganze dann nicht zu Lasten unserer Kinder geht, dann haben wir alle miteinander etwas richtiggemacht. Das Aussehen der Stadt wird auch geprägt von diesen Investitionen, von diesen Veränderungen und auch von diesen, vielleicht für den einen oder anderen nicht immer ganz notwendigen oder nachvollziehbaren Themenbereichen. Aber dieses Aussehen ist wichtig, weil es darum geht, dass wir alle in einer Stadt leben wollen, die wächst und pulsiert und die ihren Kern behält und die letztendlich auch, mit dem Blick nach vorne, in der Zukunft gedeihen kann. Gleich ist aber auch die Notwendigkeit, diese Investitionen, das Einsparen, das Geld von A nach B geben, klar zu kommunizieren, nämlich auch den BürgerInnen. Es muss unsere Aufgabe sein, jedem Bürger Rede und Antwort zu stehen, warum wir mehrheitlich das eine oder andere entscheiden und warum wir auch im Voranschlag große Positionen haben, die vielleicht nicht für jeden nachvollziehbar sind. Wir müssen den BürgerInnen auch klarmachen, dass nicht jede Gemeindestraße zum selben Zeitpunkt saniert werden kann. Wir müssen den Eltern klarmachen, dass nicht jeder Kindergarten, der gebraucht wird,

sofort gebaut wird, aber dass es unsere Aufgabe ist, dass jedes Kind aber auch jeder Senior seinen Platz hat, der ihm zusteht. Es ist auch unsere Aufgabe, diese Regeln, die wir uns selber gegeben haben, hier im politischen Gremium am Amt klar einzuhalten. Was Sache ist, muss Sache bleiben und darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Auch wenn der Weg einfacher wäre, wenn man hier das eine oder andere Auge zudrückt, so ist es doch wichtig, um nach außen die Stadt und die Arbeit vertreten zu können, wenn man ordentlich miteinander umgeht und nach diesen Regeln auch arbeitet. Das betrifft das Verhältnis Politik zum Bürger, Politik zu Verwaltung, die Verwaltung untereinander, Verwaltung zum Bürger und letztendlich wir miteinander im gesellschaftlichen Umgang. Zum Budget: Die Zahlen sind allen bekannt und nach außen hin transparent.

Zur Standortagentur: Die einen sind froh, dass es sie gibt, die anderen sehen das ein bisschen mit einem noch nicht ganz klaren Blick. Wir werden beobachten, was diese Standortagentur im Papier versprochen hat, was sie nächstes Jahr und die Jahre darauf auf dem Weg bringt. Wir haben jetzt einmal im Budget 500.000,- EUR enthalten, die zwar in Summe ein hoher Prozentsatz der Investitionen sind, wie unser Finanzstadtrat geschildert hat, aber wo nicht ganz klar ist, in welche Richtung es letztendlich wirklich geht und das auch seitens des Budgets ein Vorschusslorbeerposten ist, der uns hoffentlich das eine oder andere wieder in die Kasse spült und der Sinn dieser Auslagerung auch transparent ist. Ich wünsche der neuen Geschäftsführerin für dieses Amt viel Engagement und Energie.

Zur KUVVA: Auch hier wird grundsätzlich sehr gute Arbeit geleistet. Kultur ist nie für jeden greifbar. Hier geht es nur darum, die Strukturen zu verbessern. Es wurde in den letzten Jahren viel angemerkt. Ich hoffe, dass es mit der neuen Gesellschaftsvertreterin auch möglich ist, hier klare Aufgabengebiete und Strukturen zu finden, um nicht Kultur und Geld in einen Topf zu schmeißen, sondern was ist Aufgabe und wo soll es hingehen. Das ist auch für uns das letzte Jahr, wo wir aufzeigen und wo wir davon ausgehen, dass Änderungen kommen, sonst wollen wir hier nicht mehr zusehen.

Infrastruktur- und Immobilien-GmbH.: Diese ist notwendig, hier werden die meisten Investitionen getätigt. Ich bedanke mich bei Heinz Bindeus. Du hast diese GmbH. mit Helmut Hochreiner immer unter dem notwendigen Aspekt gesehen, was wir uns leisten wollen, können und müssen aber trotzdem immer auch auf die Ertrags-, Einnahmen- und Ausgabenseite gedacht.

Im Budget noch nicht ganz angesprochen wurden die vielen Investitionen, Instandhaltungsaufgaben, das sind die Aufgaben, die wir weitergeben müssen, z.B. SHV und ähnliches. Hier stecken viele Punkte im Detail. Ziel kann es hier nur sein, mit einem notwendigen Maß, mit einer Priorisierung diese Ausgaben auch zu tätigen, sich auch vor den Investitionen nicht zu scheuen, aber mit dem Hinblick nicht zu Lasten unserer Kinder und auch nicht zu Lasten der Einnahmen und Steuern, die wir auch unseren BürgerInnen abnehmen müssen.

Die Aufgaben werden immer komplexer, ob wir sie in dieser Form in den nächsten Jahren noch durchführen können, sei dahin gestellt. Ob wir eine andere Struktur brauchen, zur Gänze oder ob wir mit den Verbesserungen, die gemacht worden sind, leben können, wird die Zukunft weisen. Es stimmt, das schnelle Wachstum, die Veränderungen, die vielen Aufgaben, die seitens Bund und Land an die Gemeinden übertragen werden, oftmals ungefragt, sind sicherlich eine spannende Herausforderung. Vor allem die Herausforderung, die wir in unserer schönen Stadt haben, nämlich arbeiten zu können und zu wollen, zu leben, sich zu erholen, in Vereinen tätig zu sein und letztendlich es zu auch genießen, hier in dieser schönen Stadt zu arbeiten, sind spannende Herausforderungen. Wir haben sehr viel Grünland – „Schön, hier zu leben“ bedeutet auch in die Natur gehen zu können, bedeutet auch die Landwirtschaft an seiner Seite zu haben, denn das sind auch die Punkte, die es wert machen, aber auf die man auch Rücksicht nehmen soll. Die Projekte möchte ich nicht im Detail ansprechen, die sind allen bekannt, auch die großen Brocken, die wir vorhaben. Danke an Harald Kronsteiner, dass Du das aus einer vermehrt wirtschaftlichen Brille siehst. Die Gemeinde ist letztendlich auch als Unternehmen zu sehen. Wir können mit den Einnahmen, die wir haben, auch halten und wir können Projekte nur dann umsetzen, wenn sie auch wirklich mit dem notwendigen Maß an Kontrolle geschehen. Es kann nicht sein, dass wir gezwungenermaßen Projekten zustimmen, weil es schon gebaut ist und noch die einen oder anderen 100.000,- EUR noch dazukommen. Das Versprechen und der Weg sind da, damit das nicht mehr passiert. Wir wollen alle miteinander arbeiten und dafür auch Danke für Dein akribisches Miteinander.

Auch wir werden dieses Budget mittragen, immer mit dem Hinweis, im laufenden Jahr, das eine oder andere Projekt durchaus kritisch zu betrachten. Wir nehmen uns auch das Recht heraus, dem einen

oder anderen Projekt vielleicht dann doch nicht zuzustimmen, aber wir wollen und sehen auch diesen Voranschlag als Arbeitsauftrag an uns. Die Detailbildung wird dann der Rechnungsabschluss oder die Sitzung im Dezember nächsten Jahres zeigen.

Wir haben eine Stadt mit vielen Traditionen und Entwicklungen, wir haben eine Stadt mit den notwendigen Maß an Individualität, das jedem zugestanden sei, aber es prägt ein Miteinander und ein Zusammenarbeiten. In diesem Sinne wünsche ich uns und allen, dass wir auch nächstes Jahr das nötige Feuer haben, miteinander und zusammen für Leonding zu arbeiten.

StR Schwerer:

Es war eine bemerkenswerte Darstellung der Finanzströme zwischen den Gemeinden und dem Land Oberösterreich. Es ist für mich auch absolut unverständlich, da es unseren Handlungsspielraum total einschränkt und auch unsere autonomen Entscheidungen, die wir zu treffen haben.

Ich möchte mich auf die für uns wesentlichen Punkte beschränken. Unsere wichtigste Forderung bezüglich Verkehr ist nicht erfüllt worden. Nächstes Jahr ergeben sich für Leonding neue Möglichkeiten. Wir haben einerseits die Lenkungsgruppe Verkehr, wo durchaus herauskommen kann, dass unsere Forderungen vernünftig sind. Es wird auch ein Budget für ExpertInnen zur Verfügung gestellt. Wir werden auch im Umweltausschuss an der Klimaanpassungsstrategie arbeiten, wo wir auch ExpertInnen zur Rate ziehen werden.

Wir vertrauen darauf, dass diese Themen dem gesamten Gemeinderat wichtig sind. Unsere Zustimmung zum Budget ist sozusagen ein Vertrauensvorschuss gegenüber allen hier und vor allem der Bürgermeisterin. Wir hoffen, dass es Ergebnisse geben wird und dass das Budget 2021 wieder mehr ein Investitionsbudget wird als ein Verwaltungsbudget, sofern natürlich die Umverteilung Gemeinden – Land nicht noch dramatischer wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim Finanzstadtrat und bei den MitarbeiterInnen im Rathaus für die Aufbereitung und die vielen Auskünfte, die wir erhalten haben.

GR Oismüller:

In diesem Jahr hat sich vieles erneuert - eine neue Bürgermeisterin, ein neuer Stadtrat ein neu eingeführtes System -, dafür möchte ich mich bei allen, sowohl die in der Politik Zuständigen, als auch bei den MitarbeiterInnen bedanken.

Auch wir haben uns in das Budget und in den Voranschlag eingearbeitet und gesagt, dass es sehr schön ist, dass wir z.B. eine bessere Sichtbarkeit von Schulden haben. Es würde uns aber freuen, wenn die Optik und die Darstellung ein bisschen verbessert werden würde. Es beginnt bei Angaben 2020 vs. 2019, Plan vs. Ist. Ich weiß, es ist nicht 1:1 vergleichbar und es ist schwierig, weil das System völlig gewandelt ist, das wird die nächsten Jahre sicherlich besser werden, wenn wir mehr Vergleichswerte haben. Es wäre schön, wenn man Quartalsabschlüsse in anderen Bereichen hätte, damit man bessere Vergleichswerte hat und bessere Kennzahlen. Speziell bei den Kennzahlen wäre es gut, wenn man Veränderungen besser herauslesen kann, das würde alles massiv erleichtern. Die bessere Sichtbarkeit der Gesamtschulden finde ich sehr gut, was zu einem wesentlich verbesserten Monitoring führt. Besonders besorgniserregend finden wir die stark rückläufige freie Finanzspitze die seit Jahren in einem Sturzflug ist und gegen 0 tendiert.

Es freut mich besonders, dass auch Herr Kronsteiner sich sehr dafür einsetzt, die Landesumlage anzusprechen. Es obliegt jedem Bundesland selbst, ob es eine Landesumlage einhebt oder nicht. Die Niederösterreicher schaffen es, diese nicht einzuhoben – das würden wir uns auch für Oberösterreich wünschen und würde den Gemeinden dringend benötigte Luft zum Atmen verschaffen. Wie gesagt, die steil sinkende freie Finanzspitze ist ja da eine starke Warnung.

Bei aller großartigen Arbeit, die hineingeflossen ist, ist es uns noch ein bisschen zu wenig mutig und vor allem von der Langfristigkeit her sehen wir wieder neue Schulden auf uns zukommen. Daher werden wir nicht zustimmen.

StR Mag. Kronsteiner:

Diese Sichtweise ist zu akzeptieren.

Zu den Schulden: Eine Infrastruktur ist längerfristig zu finanzieren. Bei den Mitteln, die wir haben, sind Schulden unvermeidbar. Wenn man keine Schulden möchte, ist die Alternative relativ gering, die wir haben. Bei den Personalkosten kann man nur sehr eingeschränkt etwas tun – es könnte vielleicht an Effizienzthemen geschraubt werden, das wird es überall geben, wie in jedem Unternehmen.

Die Landes- und Pflichtumlagen sehen wir nicht einmal, ich kann sie mir nicht einmal einbehalten. Wo kann man bei anderen Themen sparen? Machen wir keine Straßen, keine Schulen, keine Wasserversorgung, keinem Kanal? Bauen wir nichts mehr und sagen, wir sind ein Sparverein und haben dafür keine Schulden? Schulden machen per se ist nichts Schlimmes, wenn sie überschaubar sind und man weiß, was man tut. Jedes Unternehmen hat Schulden. Ich habe versucht zu zeigen, in welche Höhen wir vorstoßen und dass das auch für uns nichts Dramatisches ist. Wir werden von 21 Mio. jetzt Ende 2019 vom Plan auf 43 Mio. auf 2024 gehen. Das ist in Summe bei unserer Größe und bei dem, was wir machen, nichts Dramatisches. Nur Schulden, weil sie Schulden sind, ablehnen, finde ich nicht richtig, weil wir nicht in den Konsum gehen und die laufenden Aufgaben nicht machen können, sondern wir schaffen ja Infrastruktur, Schulen usw. Wenn man sich den Bericht anschaut, dass das Land teilweise etwas bis 2047 hinauszögert, ist das in einer gewissen Weise auch in Ordnung, denn wir haben ja eine langfristige Finanzierung von langfristig verfügbarer Infrastruktur. Bei uns wird es eben nicht sein, dass ich, wie bei einem Unternehmen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung mache und wenn sich dieses Ding nicht ein 2 Jahren rechnet, da baue ich es nicht. Das kann ein Wirtschaftsbetrieb machen, aber das können wir nicht tun. Die Abschreibung bei Straßen ist 50 Jahre, bei Kanal/Wasser geht es auch in diese Richtung, bei Gebäuden sind es 40 Jahre. Es wird immer wieder Schulden brauchen und sofern nicht auf unserem Gemeindegebiet Ölquellen auftauchen, werden wir wahrscheinlich nicht so großartig verdienen. Es ist zu akzeptieren, wenn ihr dagegen seid, aber nur, weil wir Schulden machen, finde ich als Begründung nicht richtig.

GR Dr. Grünling:

Das Land Niederösterreich fährt eine ganz andere Finanzstrategie. Sie haben geschaut, dass die Gemeinden relativ gut dastehen, dafür ist das Land überschuldet. Daher ist das nicht direkt vergleichbar.

An den Finanzreferenten: Beim Budget ist mir eine Zahl aufgefallen. Bei der Summe Erträge haben wir im Jahr 2021 76,6 Mio. EUR und 2022 83,5 Mio. EUR. Das ist ein Sprung von ca. 2 %, den ich mir nicht ganz erklären kann. Die Vorgaben vom Land rechnen mit Mehreinnahmen von 4,3 % aus den Ertragsanteilen und 2 Mio. EUR mehr Schulden haben wir auch vorgesehen, da kommen wir auf ungefähr 80 Mio. EUR – aber 83,5 Mio. EUR sind mir derzeit unklar.

StR Mag. Kronsteiner:

Wir haben natürlich in diesem 5-Jahres-Zeitraum auch Grundstücksverkäufe dabei. Wir planen einen neuen Bauhof, wo wir alle 3 Bauhöfe zusammenfassen können. Das ermöglicht uns, dass wir auch Grund verkaufen. Wir haben andere Gründe, so wie in der Michaelsbergstraße, das heißt zwar nicht, dass es schon beschlossen ist, dass wir ihn verkaufen, aber es ist für uns ein Thema, dass wir auch zur Finanzierung hernehmen können. In diesem 5-Jahres-Zeitraum bestehen Jahressprünge, die aufgrund von Grundstücksverkäufen sind.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich sehe das als Arbeitsprogramm für das nächste Jahr. Wir haben 12,5 Mio. EURO Investitionen im Bereich Kinderbetreuung, der Sicherheit – wir schaffen wieder Feuerwehrfahrzeuge an - und auch in die Themen Instandhaltung, Straßenbau usw. Ich halte es für notwendig und wichtig, dass wie diese Investitionen machen. Ich glaube, genau das macht die Besonderheit und dieses „Schön, hier zu leben“ aus, dass wir nicht nur verwalten, sondern auch unsere Aufgaben erledigen.

Zum Thema Standortagentur: Ich bin mir sicher und wir haben auch alle in diese Richtung gewirkt, dass ein Rücklauf stattfindet. Wir sehen es jetzt schon beim Stadtplatzprojekt, da bekommen wir schon EU-Förderungen. Frau Steckerl hat mir schon wieder das nächste Projekt auf den Schreibtisch gelegt, wo wir wieder Hunderte Tausend Euro über Förderungen lukrieren könnten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Standortagentur genau das bewirken wird, was wir uns von ihr wünschen. Was die KUVA betrifft, Peter Hametner, Du hast gesagt, mit der neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wäre das möglich – ich möchte schon darauf hinweisen, dass unter Walter Brunner der Strategieprozess begonnen wurde und wir gesagt haben, wie wir die KUVA neu aufstellen. Es wird jetzt an uns liegen, diese Strategien umzusetzen. Ich bedanke mich nicht nur was die KUVA betrifft, sondern was die anderen Themen betrifft auch ganz herzlich. Ich möchte mich bei allen Fraktionen bedanken, denn ich habe Euch in den Budgetgesprächen sehr konstruktiv erlebt. Es wurden gravierende Veränderungen vorgenommen und ich habe erleben dürfen, dass, obwohl wir dieses Mal eine andere

Darstellung haben und ein Minus davorsteht, es bei keinem ein Thema war, politisches Kapital daraus zu machen, sondern es ist allen klar, warum das so ist. Ich bedanke mich auch dafür, dass das mit Euch möglich war. Auch das zeichnet die Stadt Leonding aus.

Zum SHV: Wir haben im SHV einen ähnlichen Fuchs sitzen, wie hier in der Stadt, nämlich Johann Katstaller. Ich bin mir sicher, Du wirst auch dort aufpassen, dass Leonding nicht unter die Räder kommt.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	35
Nein:	2
Enthaltung:	0

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Stangl, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Rainer, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Höglinger, GRE Mag. Mader, GRE Elsensohn, GRE Schneeberger, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, GRE Römer, VBM Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR Ing. Luger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler)

Nein: (GR Oismüller, GRE DI Dorn-Fussenegger)

Enthaltung:

### TOP 6                      **Mittelfristiger Finanzplan für die Planperiode 2020 bis 2024**

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) stellt neben der Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben (einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel) auch die entsprechenden Folgekostenberechnungen der laufenden Geschäftstätigkeit dar.

Eine Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmitteleaufbringung) in den Jahren 2020 bis 2024 bildet den Nachweis über die Investitionstätigkeit. Vorhaben dürfen nur dann in den MEFP aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel und/oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann. Der MEFP hat für die Planperiode 2020 bis 2024 eine Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden.

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan ist nicht mehr möglich. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden

Der MEFP weist für jedes Haushaltsjahr den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 aus.

Wesentlich für die Voranschlagserstellung und mittelfristigen Planungen der Gemeinden ist insbesondere auch der **Öst. Stabilitätspakt 2012**, der die öö. Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastricht-Ergebnis verpflichtet.

Die Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2020 bis 2024 in diesem MEFP ist enthalten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sowohl nach dem Aspekt des Voranschlags-Querschnittes gruppiert als auch über die Zuordnung zu den Ausgabenbereichen und nach verschiedenen Berechnungsmethoden wie z.B. einem Trend aus historischen Daten in der Planperiode (beobachtete Entwicklung der Vorjahre, Inflationsrate, bekannte Größen) dargestellt, sodass nach heutiger Sicht und Wissensstand eine möglichst realistische Vorschau ermittelt wurde.

Der Investitionsplan umfasst im Wesentlichen die geplanten Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024.

Jene Vorhaben, bei denen um Förderungen angesucht werden soll, sind in den jeweiligen Planjahren nach Priorität (z.B. 1 bis 7 im Jahr 2020) gereiht, die anderen Vorhaben unterliegen keiner Reihung.

Es sind darin alle nach jetzigem Stand bekannten Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. der Darstellung der Zuschüsse und der Eigenmittel) dazu enthalten.

Darlehensaufnahmen sind im voraussichtlichen Ausmaß berücksichtigt, weshalb sich eine kontinuierliche Neuverschuldung ergibt.

Die seitens des Landes im Voranschlagserlass zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich Entwicklung Ertragsanteile (+ 3,8 % für 2021, + 4,3 % für 2022, + 3,7 % für 2023 und + 4,0 % für 2024) wurden übernommen.

Bei den Abfall,- Wasser- und Kanalgebühren wurden keine Veränderungen vorgesehen.

Auf der Ausgabenseite wurden die Personalkosten im Jahr 2021 bis 2024 mit jeweils ca. + 3 % gesteigert.

Die Sozialhilfeumlage soll im Jahr 2020 wieder 24 % der Finanzkraft 2018 betragen. Eine schriftliche Verständigung liegt ha. noch nicht vor. Die Steigerung würde gegenüber 2019 somit ca. 8,45 % ausmachen. Für die Folgejahre wurden Steigerungen in Höhe von 6,22 %, 4,76 %, 4,10 % und 4,72 % angesetzt.

Eine Prognose zur Entwicklung der Krankenanstaltenbeiträge über den gesamten Zeitraum des MEFP lag bei der Erstellung des Voranschlags von Seiten des Landes OÖ ebenfalls noch nicht vor. Für die Folgejahre wurden Steigerungen in Höhe von 2,04 %, 3,60 %, 3,60 % und 3,60 % angesetzt.

Zu diesen Annahmen wird festgestellt, dass eine genaue Einschätzung der Einnahmen schwierig ist, da große Unsicherheitsfaktoren (die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit verbunden die Steuereinnahmen) bestehen. Die gleiche Unsicherheit besteht ausgabenseitig im Bereich der Umlagen.

Der vorliegende Ergebnis- und Finanzplan zeigt in der Periode beim Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 1.379.700,-, welches jedoch durch Zahlungsmittelreserven bedeckt werden kann.

Der Ergebnishaushalt liefert im selben Zeitraum ein positives Ergebnis.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Ergebnis- und Finanzplan hingewiesen.

#### **Anlagen:**

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Finanzjahre 2020 bis 2024 zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

## Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird der Mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2020 bis 2024 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Finanzjahre 2020 bis 2024 wird genehmigt

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand - beschlossen.

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	2

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, VBM Stangl, GR Dorl, StR Ing. Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Rainer, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Höglinger, GRE Mag. Mader, GRE Eisensohn, GRE Schneeberger, VBM Mag. Täubel, StR Ing. Hametner, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GRE Römer, VBM Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landovoigt, GR Ing. Luger, GR DI Haudum, GR Hölzl, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GRE Pichler)

Nein:

Enthaltung: (GR Oismüller, GRE DI Dorn-Fussenegger)

GR Kloibhofer und GR Gruber sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 7      Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG – Wirtschaftsplan 2020**

### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Im vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurden im Hinblick auf die Vorgaben für den Stabilitätspakt und den Voranschlagserlass des Landes Oö. die Investitionskosten auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß reduziert.

Neben den lfd. Instandhaltungs- und Betriebskosten, den lfd. Mieteinnahmen und den Betriebskostensätzen sind Investitionen bzw. Instandhaltungskosten in der Höhe von insgesamt **EUR 3.733.600,-** (Investitionen EUR 3.551.700,- und Instandhaltungen EUR 181.900,-) vorgesehen (in den Beträgen ist die jeweilige Umsatzsteuersituation berücksichtigt):

#### VS Leonding:

Im Jahr 2020 wird mit der Planung für die Sanierung bzw. dem teilw. Neubau der VS Leonding begonnen. Diese beinhaltet auch die europaweite Ausschreibung für die TÜ/GÜ Findung. Die Planungskosten werden für das Jahr 2020 mit **EUR 290.000,-** vorgesehen; mit den Bauarbeiten wird dann voraussichtlich ab 2021 begonnen.

Für die Errichtungsphase bis Ende 2024 sind für dieses Projekt (inkl. Errichtung einer Schulsportanlage) neben den Planungskosten (2020) EUR 8,9 Mio. vorgesehen.

#### MZH und NMS Leonding:

In der Mehrzweckhalle wird die Regelungstechnik im Zuge der Sanierung der VS adaptiert. In der NMS Leonding wird die Verkabelung für die Schul IT umgesetzt; insgesamt sind für das Jahr 2020 hierfür **EUR 353.000,-** geplant.

#### VS Haag:

Im Jahr 2020 wird die provisorische Raumlösung entsprechend adaptiert um eine Dauerverwendung zu ermöglichen. Zusätzlich sind beim Altbestand einige Restarbeiten durchzuführen. Die Maßnahmen werden mit **EUR 288.400,-** eingeschätzt.

#### KG und Hort Haag:

Aufgrund der Erweiterung der VS Haag ist das Brandschutzkonzept zu voraussichtlichen Kosten von **EUR 33.400,-** zu überarbeiten.

#### VS und NMS Doppl-Hart:

Beim Schulzentrum Doppl-Hart wird es eine Planung für die Neugestaltung des Ortsplatzes geben. Zudem wird auch in der VS und NMS die IT Verkabelung auf Stand der Technik gebracht; zusammen sind für den Bereich Schulen Doppl/Hart **EUR 669.300,-** geplant.

#### SZ Hart:

Im Jahr 2020 wird beim Kindergarten der Boden in den Räumen saniert, sowie die Außengestaltung erneuert; weiters sind verschiedene Sanierungsarbeiten des Lehrschwimmbeckens in der Sporthalle geplant; vorgesehen sind für die beschriebenen Maßnahmen **EUR 208.400,-**.

#### Hort Hart:

Hier wird mit der Planung für eine Sanierung des Gebäudes begonnen (**EUR 25.000,-** für 2020). Die Umbaumaßnahmen an sich sollen dann im Jahr 2021 beginnen; die Kosten für dieses Projekt werden neben den Planungskosten für 2020 in den Jahren 2021 bis 2022 mit EUR 3,4 Mio. eingeschätzt.

Für unbedingt notwendige Sanierungsmaßnahmen werden im Jahr 2020 weitere **EUR 86.700,-** benötigt.

#### KBE Spillheide:

In der Kinderbetreuungseinrichtung Spillheide finden Sanierungsarbeiten statt. Dabei werden die Böden und der Sonnenschutz erneuert (**EUR 50.000,-**).

#### Kinderbetreuungseinrichtung Hart Neu:

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl der benötigten Kinderbetreuungsplätze, wird mit der Planung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung in Hart begonnen (Planungskosten für 2020 **EUR 330.800,-**). Die Baumaßnahmen für die Errichtung werden dann in den folgenden Jahren umgesetzt. Für das Projekt sind neben den Planungskosten in den Jahren 2021 bis 2022 ca. EUR 4,7 Mio. geplant.

#### KG Kirchbühelgasse:

Der Kindergarten Kirchbühelgasse wird für einen provisorischen Schulbetrieb adaptiert. Grund dafür ist die Sanierung des Schulzentrums Leonding. Vor der Adaptierung sind die beiden KG Gruppen, die sich zur Zeit im Gebäude befinden, unterzubringen (Neubau, Provisorium...). Insgesamt sind für diese Maßnahmen im Jahr 2020 **EUR 1.216.700,-** vorgesehen.

Die Durchführung der größeren Sanierungsmaßnahmen bzw. Investitionen erfolgt erst nach gesonderter Beschlussfassung im Gemeinderat (Planbeschluss, Auftragsvergaben).

Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch eine Gesellschaftereinlage in Höhe von EUR 1.250.000,- und der Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von ca. EUR 1,4 Mio. Da für die geplanten Projekte erst um Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen angesucht wird und diese in der Regel erst in Folgejahren ausbezahlt werden, sind im Wirtschaftsplan nur jene Förderungen dargestellt, bei denen bereits ein Finanzierungsplan vorliegt.

Unter der Voraussetzung, dass die finanzielle Lage dies zulässt, sollen 2020 daher insgesamt ca. EUR 3.551.700,-, 2021 ca. EUR 6.801.300,-, 2022 ca. EUR 8.979.400,-, 2023 ca. EUR 1.150.000,- und 2024 ca. EUR 550.000,- investiert werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Kontostand des Kontokorrentkredites bei der OÖ Sparkasse per 19.11.2019 **EUR -1.102.924,16** beträgt (Darlehensrahmen bis 28.02.2020 EUR 4,4 Mio.); die ausstehenden Rechnungen zum Projekt Aufstockung VS Haag, 5. Kindergartengruppe in Hart und Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Doppl/Hart belaufen sich noch auf ca. EUR 2,7 Mio.

Der Darlehensstand bei der OÖ Sparkasse beträgt per 31.12.2018 (ursprüngliches Darlehen 3,5 Mio.);	<b>EUR</b>	<b>- 3.062.500,00</b>
der Darlehensstand bei der Hypo OÖ beträgt per 01.10.2018 (1,48 Mio.);	<b>EUR</b>	<b>- 773.064,59</b>
der Darlehensstand bei der BAWAG/PSK beträgt per 01.10.2018 (2,8 Mio.);	<b>EUR</b>	<b>- 1.853.903,64</b>
der Darlehensstand bei der Uni Credit beträgt per 28.09.2018 (2,85 Mio.).	<b>EUR</b>	<b>- 2.280.000,00</b>

Der Darlehensstand gegenüber der Stadt (gewährtes Gesellschafterdarlehen mit max. 3 Mio.) beträgt derzeit	<b>EUR</b>	<b>- 2.400.000,00</b>
--	------------	-----------------------

In Summe beträgt der Schuldenstand somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt inkl. Kontokorrentkredit und inkl. gewährtem Gesellschafterdarlehen	<b>EUR</b>	<b>- 11.472.392,39</b>
--	------------	------------------------

Bei Realisierung aller im Wirtschaftsplan enthaltenen Projekte wird der Schuldenstand im nächsten Jahr per 31.12. auf ca. EUR 15 Mio. ansteigen.

#### **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2020\_Beilage zum AB

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2020 zu genehmigen. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

## **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird der Wirtschaftsplan 2020 einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen und bis zur Gemeinderatssitzung in den Fraktionen beraten.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegende Wirtschaftsplan der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG für das Jahr 2020 wird genehmigt. Die Auftragserteilung für umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen darf erst nach Genehmigung durch die zuständigen Abteilungen des Landes und allfällige Aussagen zur Finanzierung erfolgen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

StR Ing. Hametner, GR Gattringer und GR Gruber waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **TOP 8            Aufnahme eines Kassenkredites für das Rechnungsjahr 2020**

### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 können Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen, die binnen Jahresfrist aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags zurückgezahlt werden müssen.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit – im Falle der Stadtgemeinde Leonding im Jahr 2020 ca. EUR 17 Mio. – nicht überschreiten.

Um die Liquidität der Stadtkasse zu gewährleisten, wurden Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 12 Mio. bei den Instituten Allg. Sparkasse OÖ (Filiale Leonding), Raiffeisenbank Leonding und Bawag/PSK angefordert. Von Seiten der Raiffeisenbank Leonding wurde auf das Abgeben eines Angebots verzichtet. Das Angebot der Bawag/PSK entspricht aufgrund einer Höhe von lediglich EUR 3 Mio. nicht den Anforderungen der Stadtgemeinde. Zurzeit wird der Kassenkredit bei der Allg. Sparkasse OÖ (Zweigstelle Leonding) in Anspruch genommen (Laufzeit bis Ende Februar 2020).

Die Laufzeit des Kassenkredites entspricht aufgrund der Rechtsvorschriften der neuen VRV 2015 künftig dem Kalenderjahr (1. Jänner bis 31. Dezember).

Folgendes Ergebnis wurde erzielt (Zinssätze per 17. September 2019):

<b>Institut</b>	<b>Konditionen</b>	<b>= Zinssatz</b>	<b>Bemerkung</b>
Sparkasse OÖ	3-Mt. Euribor + 0,590 % Aufschlag, vj./dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 0,590 %	vierteljährliche Anpassung, Kontoführungspauschale EUR 2.750,-/Quartal
Sparkasse OÖ	6-Mt. Euribor + 0,530 % Aufschlag, hj./dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten	dzt. 0,530 %	halbjährliche Anpassung, Kontoführungspauschale EUR 2.750,-/Quartal
<b>Sparkasse OÖ</b>	<b>FIX 12-Mt. Euribor + 0,390 % Aufschlag, dekursiv, klm/360, keine Nebenkosten</b>	<b>dzt. 0,390 %</b>	<b>Kontoführungspauschale EUR 2.750,- /Quartal</b>

Es ist zu beachten, dass es aufgrund der bislang andauernden Situation am Kapitalmarkt bei Änderung der Marktverhältnisse zu Neuverhandlungen des Aufschlages kommen kann. Ein negativer Indikator wird mit 0,00 % angesetzt.

Grundsätzlich ist eine Bindung an einen Index bei Kassenkrediten die sinnvollste Lösung, da eine laufende objektive Anpassung an die Verhältnisse des Kapitalmarktes gegeben ist und somit die ständigen Verhandlungen wegfallen. Da der Euribor-Zinssatz derzeit deutlich negativ ist, wird davon ausgegangen, dass es 2020 höchstens zu Zinssteigerungen kommen kann, was für eine fixe Zinssatzbindung spricht.

Empfohlen wird die Angebotsvariante mit einem Aufschlag von 0,390 % Pkt. auf den 12-Monats-Euribor.

Neben den Zinsbelastungen gilt es auch, die Kontoführungsgebühren zu berücksichtigen. Im Vorjahr fielen für diese Gebühren bei allen Banken insgesamt ca. EUR 26.600,- an. Die von der Sparkasse Leonding angebotene Pauschalgebühr von EUR 2.750,- pro Quartal ist bei einem Kassenkredit dieser Höhe kostenmäßig von Vorteil.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß. Kosten fallen nur im Umfang der Ausnutzung des Kreditrahmens an.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Aufnahme der Kassenkredite ist nicht erforderlich.

#### Anlagen:

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, dass die Stadtgemeinde Leonding ab 1. Jänner 2020 auf Basis des Angebotes vom 23. September 2019 (ha. eingelangt am 25. Oktober 2019) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz (Zweigstelle Leonding) einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 12 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 12-Monats-Euribor plus 0,390% Aufschlag, das sind 0,390% zum Zeitpunkt der Angebotslegung, aufnimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek

#### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 2811.2019**  
Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die Stadtgemeinde Leonding nimmt ab 1. Jänner 2020 auf Basis des Angebotes vom 23. September 2019 (ha. eingelangt am 25. Oktober 2019) bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz (Zweigstelle Leonding) einen Kassenkredit mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von EUR 12 Mio., Laufzeit ein Jahr, mit der Kondition 12-Monats-Euribor plus 0,390% Aufschlag, das sind 0,390% zum Zeitpunkt der Angebotslegung, auf.

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR                    Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Luger und GR Gattringer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 9            Kreditübertragungen und -überschreitungen Finanz**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

1. Bereich öffentliche Gebühren (Post 710200)

a) Zwei Anmeldegebühren waren für 2019 nicht vorgesehen. Für den neuen Dienst-PKW LL-800A und für den Kastenwagen LL-878A. Weiters kam 2019 für den neuen Anhänger LL-850A Kfz-Steuer hinzu.

Bedarf auf 1/010000-710200 (Zentrale Verwaltung) über EUR 100,00

Bedarf auf 1/820000-710200 (Wirtschaftshof) über EUR 300,00

Bedeckung ist auf Konto 1/240800-631100 (Krabbelstuben/Internet) durch eine Produktumstellung bei einem Internetanschluss gegeben.

b) Für die Feuerwehren Leonding, Rufling und Hart sowie für das Freibad waren 2019 die Indirekteinleiterzustimmung bis 2030 zu erneuern. Dies führte zu zusätzlichen Ausgaben auf 1/163000-710200 (Feuerwehren) von EUR 2.000,00 und auf 1/831000-710200 (Freibad) von EUR 500,00.

c) Für den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Grünschnittsammelstelle wurden 2019 Vertragsgebühren fällig - Bedarf auf 1/852100-710200 in Höhe von EUR 600,00.

Bedeckung für b)-c) ist durch Mehreinnahmen der Kommunalsteuer auf Konto 2/920000+831100 gegeben.

d) Für die Sponsoringeinnahmen der Veranstaltung Klangbogen sind Werbeabgaben vorgeschrieben worden. Der Bedarf für die Zahlung an das Finanzamt ergibt EUR 200,00 auf 1/381300-710200; die Bedeckung ist auf den Sponsoring-Einnahmen 2/381300+865000 gegeben.

2. Bereich Internet (Post 631100) und Mobil (Post 631200)

a) Es war notwendig, die Internetanbindung, über die die Außenstellen laufen, upzugraden um unter anderem den vermehrten Datentransfer-Bedarf durch die Erweiterung der Arbeitsplätze im Turm 9 gewährleisten zu können. Weiters sind 2019 mehr Kosten für die Grund- und Firmenbuchabfragen angefallen. Zusätzlicher Bedarf auf 1/029000-631100 von EUR 2.800,00

Bedeckung ist durch Mehreinnahmen der Kommunalsteuer auf Konto 2/920000+831100 gegeben.

b) Der Smartboardbetrieb in den Volksschulen wurde erweitert. Dafür waren zusätzlich zwei mobile Datenanschlüsse notwendig. Weiters mussten bestehende mobile Datenanschlüsse in den Ganztagesbetreuungen upgegradet werden, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten. Mehrbedarf auf Konto 1/211000-631100 von EUR 500,00.

Bedeckung ist auf Konto 1/360100-631100 (Turm 9/Internet) durch eine vorübergehende Produktumstellung bei einem Internetanschluss gegeben.

c) Das Mobile Standorttelefon für das Volkshaus Doppl wurde irrtümlich nicht budgetiert. Mehrbedarf auf Konto 1/8942-631200 von EUR 200,00 – die Bedeckung ist auf Konto 1/360100-631100 (Turm 9/Internet) durch eine vorübergehende Produktumstellung bei einem Internetanschluss gegeben.

### 3. Bereich Telefonie/Entgelte für sonstige Leistungen (Post 728x00)

a) Für die Telefonwartungsentgelte der drei Krabbelstuben wurde bei Budgetierung durch einen Fehler ein Wartungsentgelt irrtümlich nicht berücksichtigt. Der Mehrbedarf auf Konto 1/240800-728200 von EUR 400,00 ist durch eine Ausgabeneinsparung auf Konto 1/360100-631100 (Turm 9/Internet) durch eine vorübergehende Produktumstellung bei einem Internetanschluss gegeben.

b) Für die kurzfristig notwendige Herstellung des Telefonanschlusses Kindergarten Kirchbühelgasse entstand ein Mehrbedarf. Die zusätzlichen Kosten von gerundet EUR 200,00 auf Konto 1/240000-728700 sind durch eine Ausgabeneinsparung auf Konto 1/360100-631100 (Turm 9/Internet) durch eine vorübergehende Produktumstellung bei einem Internetanschluss gegeben.

### 4. Bereich Kinderbetreuung/Betriebsausstattung (Post 043000) und GWG (Post 400000)

Die Kreditüberschreitung im Kinderbetreuungsbereich auf 1/240000-400000 ist darauf zurückzuführen, dass die aktivierbaren Anschaffungen sich als preiswerter als angenommen und budgetiert erwiesen. Somit kam es zu einer Kostenverlagerung von Investitionen (über EUR 400,00) auf die Post GWG.

Die Mehrkosten auf 1/240000-400000 von EUR 10.000,00 werden wie oa. durch Einsparungen auf 1/240000-043000 gedeckt.

### 5. Bereich Kinderbetreuung/Lebensmittel (Post 430000)

Im Kinderbetreuungsjahr 2018/2019 wurden in den Krabbelstuben mehr Kinder mit Einzelportionen aufgrund von Allergien und Unverträglichkeiten verköstigt, als geplant. Für diese Portionen ist der Preis höher als bei Mehrportionenschalen. Es entsteht ein Mehrbedarf auf Konto 1/240800-430000 von EUR 11.000,00, der durch Ausgabeneinsparungen bei den Hort-Lebensmittelkäufen (weniger Portionen durch geringere Kinderanzahl) auf Konto 1/250000-430000 gedeckt ist.

### 6. Bereich EDV – GWG (Post 400000)

Mit Beginn des Jahres 2019 wurden die EDV-mäßige Betreuung der Schulen sowie die zugehörigen Konten der IT-Basis unterstellt. Aufgrund fehlender Vorerfahrungswerte bzgl. Schulkosten, konnte für 2019 nur grob geschätzt werden, mit welchen diesbezüglichen Kosten laufend und punktuell zu rechnen ist. Auf Basis laufender Softwarelizenzverträge von zwei Schulen, mussten im November 2019 noch Rechnungen bezahlt werden, die zur Überschreitung des GWG-Kontos 1/016-400000 geführt haben. Um dieses auszugleichen und für das restliche Jahr bzgl. Ankauf von GWG handlungsfähig zu bleiben, wird eine Übertragung von EUR 2.000,00 vom Konto 1/016000-042000 auf das Konto 1/016000-400000 benötigt.

## Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, die in nachstehender Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO zu genehmigen:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	Übertragung auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
1/240800-631100	1/820000-710200	100,00	Anmeldegebühren Kastenwagen LL-878A
1/240800-631100	1/010000-710200	300,00	Anmeldegebühren Dienst-PKW LL-800A
2/920000+833100	1/163000-710200	2.000,00	Gebühren Indirekteinleiterzustimmung
2/920000+833100	1/831000-710200	500,00	Gebühren Indirekteinleiterzustimmung
2/920000+833100	1/852100-710200	600,00	Gebühren Pachtvertrag Grünschnittsammelstelle
2/381300+865000	1/381300-710200	200,00	Werbeabgaben Klangbogen
2/920000+833100	1/029000-631100	2.800,00	Internetupgrade, Grund- /Firmenbuchabfragen
1/360100-631100	1/211000-631100	500,00	zusätzliche Mobile Internetanschlüsse Volksschulen bzw. Datenupgrades für Ganztagesbetreuung
1/360100-631100	1/894200-631200	200,00	Mobiltelefon Volkshaus Doppl
1/360100-631100	1/240800-728200	400,00	Wartung Telefonanlage Krabbelstube
1/360100-631100	1/240000-728700	200,00	Herstellung Telefonanschluss
1/240000-043000	1/240000-400000	10.000,00	Verschiebung von Investitionen auf GWG
1/250000-430000	1/240800-430000	11.000,00	mehr Einzelportionen in Krabbelstuben
1/016000-042000	1/016000-400000	2.000,00	GWG Mehrbedarf Schulbetreuung
SUMME		30.800,00	

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**  
Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die in nachstehender Aufstellung bezeichneten Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen gemäß § 79 (2) OÖ GemO werden genehmigt:

Mehreinnahmen bzw. Ausgabeneinsparungen auf VOP	Übertragung auf VOP	Betrag in EUR	Begründung
1/240800-631100	1/820000-710200	100,00	Anmeldegebühren Kastenwagen LL-878A
1/240800-631100	1/010000-710200	300,00	Anmeldegebühren Dienst-PKW LL-800A
2/920000+833100	1/163000-710200	2.000,00	Gebühren Indirekteinleiterzustimmung
2/920000+833100	1/831000-710200	500,00	Gebühren Indirekteinleiterzustimmung
2/920000+833100	1/852100-710200	600,00	Gebühren Pachtvertrag Grünschnittsammelstelle
2/381300+865000	1/381300-710200	200,00	Werbeabgaben Klangbogen
2/920000+833100	1/029000-631100	2.800,00	Internetupgrade, Grund-/Firmenbuchabfragen
1/360100-631100	1/211000-631100	500,00	zusätzliche Mobile Internetanschlüsse Volksschulen bzw. Datenupgrades für Ganztagesbetreuung
1/360100-631100	1/894200-631200	200,00	Mobiltelefon Volkshaus Doppl
1/360100-631100	1/240800-728200	400,00	Wartung Telefonanlage Krabbelstube
1/360100-631100	1/240000-728700	200,00	Herstellung Telefonanschluss
1/240000-043000	1/240000-400000	10.000,00	Verschiebung von Investitionen auf GWG
1/250000-430000	1/240800-430000	11.000,00	mehr Einzelportionen in Krabbelstuben
1/016000-042000	1/016000-400000	2.000,00	GWG Mehrbedarf Schulbetreuung
SUMME		30.800,00	

StR Mag. Kronsteiner erläutert die Angelegenheit und BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Ing. Luger und GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 10      Mobilitätsknoten und Stadtplatzneugestaltung - Grundsatzbeschluss**

## Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Die Stadtregion Leonding (die die Gemeinden Leonding, Kirchberg-Thening, Oftering, Pasching, Wilhering und Linz Mitte und Südwest), zeichnet sich durch eine besonders starke Entwicklungsdynamik aus. Deshalb wurde ein Stadtregionales Forum dieser Städte/ Gemeinden ins Leben gerufen und eine gemeinsame Strategie für die großen Herausforderungen im Ballungsraum (Landschaft, Siedlung, Wirtschaft und Nahmobilität) formuliert. Entlang der Strategie wurden nun in allen Gemeinden Projekte – mit dem ersten Themenschwerpunkt Mobilität – ausgearbeitet für die in weiterer Folge Mittel des Landes OÖ sowie EU-Fördermittel (EFRE) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Unter dem Motto „Stadtplatzgestaltung – Platz der Begegnung und Belebung“ wurde bereits 2018 festgelegt, dass in Leonding folgendes verwirklicht wird:

- Stadtplatzgestaltung zum Mobilitätsknoten - Platz der Begegnung inkl. urbaner Mobilitätsknoten
- Shared Space (Begegnungszone)
- Barrierefreiheit
- Infopoint
- Infrastruktur für E-Mobilität, E-Ladestation
- Verbesserung und Attraktivieren des Wartebereiches
- Überdachte Radabstellplätze
- TIM-Mobilitätsknoten

Dazu wurde vom Architekturbüro Luger und Maul ein Grobkonzept samt Kostenschätzung erarbeitet, das im Rahmen der Stadtratsklausur am 18.10.2019 präsentiert wurde. Dort wurde mit den anwesenden Stadtratsmitgliedern vereinbart, dass das Büro Luger & Maul mit der weiteren Planung beauftragt wird. Im Zuge einer überfraktionellen Besprechung am 21.11.2019 legten Luger & Maul eine adaptierte Planung vor (Einarbeitung der Anmerkungen aus der Klausur sowie verfeinerte Planung), auf die sich die Stadtratsfraktionen geeinigt haben und die nun im Grundsatz beschlossen werden soll.

Die Planung enthält unter anderem einen Mobilitätsknotenpunkt inklusive Fahrrad und E-Bike-Ladestation, eine Ausdehnung und Attraktivierung der für die Bevölkerung zur Verfügung stehenden Aufenthaltsflächen (z.B. Bühne, mehr Grün(raum), Beschattungsmöglichkeit, Wasserspiel für Kinder etc), die Schaffung eines Radweges im Zentrum, eine digitale Anzeige der Parkplatzsituation in der nahegelegenen Garage, Poller zur Verkehrsberuhigung sowie gestalterische Maßnahmen am Michaelel- und Pfarrplatz. Die Gesamtkosten für die angeführten Maßnahmen liegen laut Anbot des Architekturbüros Luger & Maul vom 22.11.2019 bei Gesamtkosten von rund EUR 1.500.000.- Euro inkl. USt. In diesem Betrag ist ein Betrag von rund EUR 100.000.- (brutto) für Unvorhergesehenes enthalten.

Für das Projekt wurden bereits EU-Mittel beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung nur dann ausbezahlt wird, wenn die Endabrechnung aller förderbaren Maßnahmen bis 31.08.2020 bei der Förderstelle aufliegt. Um eine Detail- und Zeitplanung vornehmen zu können und Ausschreibungen in die Wege zu leiten, soll das Projekt dem Grunde nach beschlossen werden.

### **Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgabe ist im Voranschlag für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Umbau und der Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten und den im Amtsbericht angeführten Maßnahmen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 1.500.000.- (inkl. USt). Mit der Umsetzung des Projektes (laut Angebot vom 22.11.2019) wird das Architekturbüro Luger & Maul ZT-GmbH, Bauernstraße 8, 4600 Wels beauftragt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Dem Umbau und der Neugestaltung des Stadtplatzes inkl. Mobilitätsknoten und den im Amtsbericht angeführten Maßnahmen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des Projektes betragen EUR 1.500.000.- (inkl. USt). Mit der Umsetzung des Projektes (laut Angebot vom 22.11.2019) wird das Architekturbüro Luger & Maul ZT-GmbH, Bauernstraße 8, 4600 Wels beauftragt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir möchten, dass der Stadtplatz belebter, grüner und auch für die Bevölkerung geöffnet wird. Wir haben uns entschieden, das alles in einem durchzuziehen. Eine ganz wesentliche Maßnahme ist der Mobilitätsknoten, wo es darum geht, Elektromobilität auf den Stadtplatz zu bringen, z.B. Autos, E-bikes etc. um an die Bushaltestelle anzuschließen und um möglichst das Umsteigen vom Fahrrad, Auto, zu Fuß auf ein öffentliches Verkehrsmittel und ein umweltfreundliches Verkehrsmittel zu gewährleisten. Es ist ja schon ein Vorzeigeprojekt für das, was die Standortagentur bewusst über das stadregionale Forum gemeinsam mit den Umlandgemeinden angefangen hat und auch Geld dafür lukriert wird, damit wir das tun können. Darüber hinaus soll es eine stärkere Begrünung des Stadtplatzes und auch eine Belebung geben, z.B. durch einen Brunnen, der für Kinder bespielbar ist usw. Wir waren uns alle einig, dass diese Pläne genau das sind, wo sich die Stadt hin entwickeln soll. Das ist nun der Grundsatzbeschluss, damit die weitere Planung stattfinden kann.

GR Dr. Grünling erkundigt sich, ob beabsichtigt ist, wenn die Planungen abgeschlossen sind, diese auch im Gemeinderat vorgestellt werden.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Wir sind jetzt gerade in der Detailplanung, das Architekturbüro Luger und Maul bekommt den Auftrag, einen Plan zu erstellen. Sobald dieser da ist, wird er natürlich dem Gemeinderat vorgestellt. Wir haben uns auch darauf verständigt, dass die Menschen, die am Stadtplatz direkt betroffen sind und die Geschäfte genauso informiert werden sollen.

VBM Neidl, MBA:

Ich bin auch der Meinung, dass wir den Stadtplatz beleben müssen. Diese Grundsatzentscheidung, die wir heute treffen, ist der richtige Schritt dazu. Trotzdem brauchen wir dafür viel Geld, welches aber sinnvoll investiert ist. Ich weise aber auch noch darauf hin, dass mit den Gewerbebetrieben gesprochen werden soll und sie zumindest ein bisschen in die Planung eingebunden werden. Weiters weise ich auch auf die Parkplätze für die Geschäfte hin, die auf Laufkundschaften angewiesen sind, dass, wenn wir die Parkplätze reduzieren, die Parkraumbewirtschaftung zum einen in der

Tiefgarage verbessert werden muss und zum anderen natürlich auch die Parkplatzsituation am Stadtplatz, die noch vorhanden bleibt – ich hoffe, es bleiben noch einige da. Auch wenn der Stadtplatz eine eher fußläufige Zone werden soll und das dann auch kontrolliert wird, damit es nicht wieder Dauerparker gibt, sollte ein Wandel da sein, dass die Geschäfte zum Einkaufen verwendet werden und die Autos dann auch wieder wegfahren.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Ich denke, die Entscheidung, eine digitale Anzeige zu machen, damit man sieht, wie viele Plätze in der Tiefgarage frei sind, ist der richtige Schritt. Wir sollten uns einmal dem Thema Taxistand widmen, um zu überlegen, ob diese beiden Parkplätze notwendig sind. Wir dürfen auch nicht vergessen, wir haben ja auch noch ganz viele Parkplätze, die nicht im Eigentum der Stadt sind, die bleiben natürlich weiterhin erhalten. Ich denke, Leonding ist nicht so groß, dass man nicht alles fußläufig erreichen kann und glaube, dass damit der richtige Schritt gesetzt ist. Wir werden sehen, wie wir weiter damit umgehen.

### Beschluss

**GR                      Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

### **TOP 11      Ankauf Schul-IT - Beschluss**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14.11.2019 wurde der Ankauf der EDV Ausstattung für die Schulen in Leonding beschlossen.

Bei der Markterkundung wurde festgestellt, dass die Geräte über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (im weiteren Verlauf BBG genannt) in Wien bezogen werden können. Dies hat den Vorteil, dass die BBG bereits eine vergaberechtskonforme Ausschreibung erstellt hat, diese Geräte dadurch gelistet sind und daher eine entsprechend kostengünstige Beschaffung gewährleistet ist. Somit ist keine gesonderte Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz erforderlich.

Die Bestellung kann somit bereits nächste Woche erfolgen.

Um die im Grundsatzbeschluss beschlossenen EUR 100.000,00 voll ausnutzen zu können, werden folgende Schulen ausgestattet:

NMMS Leonding  
NMS Hart und  
Polytechnikum

Angekauft werden:

NNMS Leonding	Stück		Preis
Laptops	27	EUR	14. 764,03
Server	1	EUR	7. 378,12
USV (Notstromversorgung)	1	EUR	690,00
Rollcontainer	2	EUR	4. 453,20
Software		EUR	3. 024,66
Gesamtpreis		EUR	30. 310,01

NMS Hart			
Laptops	47	EUR	25.700,35
USV (Notstromversorgung)	1	EUR	690,00
Server	1	EUR	7.378,12
Rollcontainer	1	EUR	2.725,20
Software		EUR	2.908,86
Gesamtpreis		EUR	39.402,53

Poly			
Laptops	51	EUR	27.887,62
Rollcontainer	1	EUR	1.728,00
Software		EUR	636,90
Gesamtpreis		EUR	30.252,52
SUMME Schulen gesamt		EUR	99.965,05

Die in der oa. Aufstellung angeführte Software mit einem Gesamtpreis von EUR 6.570,42 kann leider nicht über die BBG gezogen werden und wird daher direkt vergeben.

Es liegen in diesem Zusammenhang Vergleichsangebote vor und es wird folgender Zuschlag erteilt:

- EES Software – Firma Education Group zum Preis von EUR 4.110,90 und
- Serversoftware – Firma Bechtle zum Preis von EUR 2.459,52

Die Installation der Geräte sowie die Budgetierung hierfür findet im Jahr 2020 statt.

#### Finanzierung:

Die Kosten sind auf der VOP 5/210010/042 (Projekt Erneuerung Schul IT Ausstattung) gedeckt.

#### Anlagen:

Angebote

#### Antragsempfehlung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die EDV Ausstattung für die NMMS Leonding, NMS Hart und Polytechnikum zu einem Gesamtpreis von EUR 93.394,63 wird von der Bundesbeschaffungsgesellschaft, Lassallestraße 9b, 1020 Wien angeschafft.
2. Die EES-Software (MS Office für Schulen) zum Gesamtpreis von EUR 4.110,90 wird von der Firma Education Group GmbH, Anastasius-Grün-Straße 22-24, 4020 Linz angeschafft.
3. Die Server-Software zum Gesamtpreis von EUR 2.459,52 wird von der Firma Bechtle direct GmbH, Johann Roithner-Str. 131, 4050 Traun angeschafft.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek entschuldigt sich für die späte Aussendung des Amtsberichtes, es hat ein Angebot gefehlt.

VBM Neidl, MBA:

Der Amtsbericht ist ja sehr spät eingegangen, ich habe es nicht herausgelesen oder vielleicht überlesen. Sind die Beträge brutto oder netto?

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Es sind Bruttobeträge.

## **Beschluss**

**GR                      Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 12      Abschluss eines Bestandsvertrages – provisorische Krabbelstube Hart**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Mit Einbringungsvertrag vom 11.04.2011 (aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 30.01.2012) wurde aus der Liegenschaft EZ 2795 das Grundstück 2046 in das Eigentum der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG übertragen.

Auf diesem Grundstück befindet sich die provisorische Krabbelstube Hart (Containerlösung).

Über diese eingebrachte Liegenschaft soll der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG abgeschlossen werden.

Da es sich bei der gegenständlichen Vermietung von Mobilien um kein ausgegliedertes Objekt handelt und der Bestandvertrag betreffend die Container nicht unmittelbar anlässlich der erfolgten Aufgabenausgliederung abgeschlossen wird, soll ein Beschluss über die Übertragung von Aufgaben gefasst werden.

#### **Anlagen:**

Bestandvertrag\_prov\_Krabbelstube Hart\_01-2019

#### **Antragsempfehlung**

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

1. Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird genehmigt.
2. Die Stadtgemeinde Leonding überträgt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Krabbelstube Hart.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

## **Beratungsergebnis**

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegende Bestandvertrag zwischen der Stadt und der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG wird genehmigt.

Die Stadtgemeinde Leonding überträgt der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co KG die Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur der Krabbelstube Hart.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl und GR Möstl waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 13**                      **Abänderung der Verordnung Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale der Stadtgemeinde Leonding - Empfehlung Schreiben Amt der Oö Landesregierung vom 14.11.2019.**

## **Amtsbericht**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 die Verordnung und die Zuschläge zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

Im Juni dieses Jahres wurde das OÖ Tourismusgesetz neuerlich abgeändert. Mit Schreiben vom 13. August 2019 seitens des Amtes der Oö Landesregierung wurden die Oö Gemeindeämter informiert, dass durch die Änderung des § 54 Oö Tourismusgesetz die bereits beschlossenen Verordnungen auf Gemeindeebene geändert werden sollen, dies wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. September beschlossen.

Mit Schreiben vom 14. November 2019 wurden die Gemeinden von der Evaluierung der Muster-Verordnung seitens des Amtes der Oö Landesregierung informiert, dass in der Verordnung die Eurobeträge nicht festgesetzt werden dürfen, da dies zu unnötigen Problemen führen könne.

Die Verordnung der Stadtgemeinde Leonding wird daher im Paragraph 1, Absatz 2, Punkt a und b abgeändert und die Eurobeträge werden heraus genommen.

### **Anlagen:**

Verordnung NEU

### Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, die in der Beilage angeführte Verordnung zur Freizeitwohnungspauschale, zu beschließen. Die Verordnung vom 19. September wird außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**  
Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Die in der Beilage angeführte Verordnung zur Freizeitwohnungspauschale, wird beschlossen. Die Verordnung vom 19. September wird außer Kraft gesetzt.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl, GR Möstl waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 14**            **Adaptierung der bestehenden mobilen Raumlösung VS Haag für eine Dauerverwendung – Grundsatzbeschluss**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2017 wurde die Vergabe der dringend benötigten mobilen Raumlösung beschlossen. Die dazu notwendigen Gewerke folgten im Gemeinderat am 29.06.2017 (Anlage 1). Die mobile Raumlösung sollte aber nur als Provisorium, bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung VS Haag, dienen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten, hätte die mobile Raumlösung wieder abgebaut werden sollen. Dabei würden Kosten in Höhe von EUR 150.000,- + EUR 30.000,- USt., somit EUR 180.000,- inkl. USt. anfallen (Anlage 2). In diesen Kosten ist auch die Lagerung der Container, aber ohne Benützungsmöglichkeit dieser, enthalten.

Da aber sowohl die GTS Gruppen stetig steigen wie auch ein Bedarf für Deutschförderklassen besteht (Anlage 3), wurde die Möglichkeit einer Dauerverwendung der bestehenden mobilen Raumlösung geprüft. Um eine Dauerverwendungsbewilligung zu erhalten, müssen die Container einen positiven Energieausweis erhalten. Dies kann mit einer Dämmung an den Containeraußenseiten sowie der Errichtung eines Daches sichergestellt werden. Die Kosten der Adaptierungsarbeiten für eine Dauerverwendung würden sich auf EUR 250.000,- + EUR 50.000,- USt., somit EUR 300.000,- inkl.

USt. belaufen (Anlage 4). Im Zuge dessen erhält die VS Haag zusätzlich insgesamt 215 m<sup>2</sup> an Nutzfläche (eine Klasse, zwei Gruppenräume, eine Garderobe, Nebenräume und einen Verbindungsgang zum Bestand).

**Die Mehrkosten**, bezogen auf die Kosten für eine Demontage und die Lagerung der Container ohne eine Benützungsmöglichkeit, **für eine Dauerverwendung** der mobilen Raumlösung mit 215 m<sup>2</sup> an Nutzfläche **belaufen sich auf EUR 100.000,- + EUR 20.000,- USt., somit EUR 120.000,- inkl. USt.**

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung der Kosten sind im Wirtschaftsplan für 2020 der Infrastruktur und Immobilien Leonding GmbH & Co KG vorzusehen.

#### **Anlagen:**

- 01\_Errichtung der Mobilen Raumlösung
- 02\_Kostenschätzung Rückbau
- 03\_Begründung der Weiterverwendung seitens Direktorin VS Haag
- 04\_Kostenschätzung Dauerverwendung
- 05\_Übersichtsplan

#### **Antragsempfehlung**

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Dauerverwendung, bezogen auf die mobile Raumlösung der Volksschule Haag, wird zugestimmt.

Den Adaptierungsarbeiten bezüglich einer Dauerverwendung für die mobile Raumlösung der Volksschule Haag mit Schätzkosten in Höhe von EUR 250.000,- + EUR 50.000,- USt., insgesamt EUR 300.000,- inkl. USt., wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

##### **INFRA-A      Sitzungsdatum: 19.11.2019**

Über Antrag des Obmannes StR Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 19.11.2019 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließe:**

Der Dauerverwendung, bezogen auf die mobile Raumlösung der Volksschule Haag, wird zugestimmt.

Den Adaptierungsarbeiten bezüglich einer Dauerverwendung für die mobile Raumlösung der Volksschule Haag mit Schätzkosten in Höhe von EUR 250.000,- + EUR 50.000,- USt., insgesamt EUR 300.000,- inkl. USt., wird zugestimmt.

StR Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

GR                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl und GR Möstl waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

### TOP 15      **Ansuchen diverser Kulturvereine um Gewährung einer außerordentlichen Subvention und Genehmigung einer Kreditübertragung**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

##### **1) Theaterverein „die zebras“**

Der Theaterverein „die zebras“ feiert 2020 sein 10jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund hat der Verein am 15. Oktober 2019 um eine außerordentliche Subvention für die bereits getätigten Ausgaben, wie z.B. Kostümankauf, PR, Videoaufzeichnungen, Formatentwicklungen für die Jubiläumstour etc. in der Höhe von 900,- EUR angesucht.

Der Verein ist bereits 2019 mit Auftritten als „Vorbote“ der Jubiläumstour unterwegs gewesen, auch u.a. beim Zaubertaler Kulturverein in Leonding.

Die voraussichtlichen Ausgaben für die Vorbereitungen der Jubiläumstour belaufen sich auf 7.950,- EUR, die voraussichtlichen Einnahmen werden 6.230,- EUR betragen. Seitens des Vereins sind eigene Mittel in der Höhe von 820,- EUR vorgesehen.

Der Theaterverein „die zebras“ hat im Jahr 2019 eine ordentliche Subvention in der Höhe von 590,- EUR erhalten.

##### **2) Fotoklub Leonding**

Der Fotoklub Leonding hat am 15.10.2019 um eine außerordentliche Subvention für die Teilnahme an Staats- und Landesmeisterschaften, für den Ankauf einer Studio Blitzanlage Elicrome HD 1000, die Reparatur eines Lautsprechers und den Ankauf eines Spyder Kalibrierungsgerätes angesucht. Die Ausgaben dafür betragen insgesamt 2.518,60 EUR.

Der Verein Fotoklub Leonding hat im Jahr 2019 eine ordentliche Subvention von 1.030,- EUR erhalten. Der Nachweis wurde erbracht.

##### **3.) Leondinger Symphonie Orchester**

Das Leondinger Symphonie Orchester hat am 14.8.2019 um eine außerordentliche Subvention angesucht. Als Gründe für das Ansuchen wurden u.a. zwei geplante Veranstaltungen angegeben, die gemeinsam mit dem Verein „Cantus Michaelis“ durchgeführt werden.

Am 2. November 2019 wurde in der Stadtpfarrkirche Leonding das Kirchenkonzert zum Gedenken an Pfarrer Kurt Pittertschatscher, „Requiem“ von W.A. Mozart aufgeführt. Veranstalter war die Pfarre Leonding gemeinsam mit dem Verein „Cantus Michaelis“. Die Orchesterkosten dafür betragen 3.000,- EUR. Einnahmen siehe Chorvereinigung „Cantus Michaelis“.

Am 15. Dezember 2019 veranstaltet der Verein „Cantus Michaelis“ unter der Leitung von Prof. Uwe Christian Harrer gemeinsam mit dem Leondinger Symphonie Orchester das Konzert „Weihnachtsoratorium“ von J.S. Bach in der Pfarrkirche Doppl. Die Orchesterkosten werden 5.400,- EUR betragen. Einnahmen siehe Chorvereinigung „Cantus Michaelis“.

Die Gesamtausgaben betragen für beide Veranstaltungen 8.400,- EUR. Vereinseigene Mittel sind in der Höhe von 1.400,- EUR vorgesehen. Das Leondinger Symphonie Orchester hat eine Förderung vom Amt der O.ö. Landesregierung in der Höhe von 4.400,- EUR erhalten.

#### 4.) Chorvereinigung „Cantus Michaelis“

Die neu gegründete Chorvereinigung „Cantus Michaelis“ (August 2019) hat am 14.10.2019 um eine außerordentliche Subvention für die Durchführung von zwei Veranstaltungen in Kooperation mit dem Leondinger Symphonie Orchester (2.11.2019 Requiem von W.A Mozart) und (15.12.2019 Weihnachtatorium J.S. Bach) in der Pfarrkirche in Doppl und für das Weihnachtshochamt am 25.12.2019 in der Pfarrkirche St. Michael angesucht.

Die voraussichtlichen Ausgaben für Solisten und die Druckkosten von Plakaten, Flyern und Programmen werden 9.100,- EUR betragen. Die Einnahmen werden auf 7.500,- EUR geschätzt. Zusätzliche Förderungen wurden keine beantragt.

Der Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 unter Allfälligem darüber gesprochen und hat festgestellt, dass aus Sicht des Ausschusses folgende nachstehend angeführten außerordentlichen Subventionen zur Auszahlung gelangen sollen:

Theaterverein „die zebras“: **keine** außerordentliche Subvention.

Fotoklub Leonding: 300,- EUR

Leondinger Symphonie Orchester: 1.000,- EUR

Chorgemeinschaft „Cantus Michaelis“: 500,- EUR

Zudem soll der verbleibende Betrag an Subventionen im Bereich Kultur in der Höhe von 2.492,15 EUR wie folgt zur Auszahlung gelangen:

Stadtkapelle Leonding: 2.000,- EUR für den Ankauf von Instrumenten

Stadtbücherei Leonding: 492,15 EUR für den Ankauf von Kinderbüchern mittels Kreditübertragung.

#### Finanzierung:

Im Voranschlag 2019, auf der VOP 1/322/757 (Maßnahmen der Musik- Pflege- lfd. Transferzahlungen) ist die Bedeckung nicht gegeben, kann aber mittels Kreditübertragungen von der VOP 1/381/757 (Maßnahmen der Kultur-Pflege –lfd. Transferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) getätigt werden.

#### Anlagen:

Ansuchen Theaterverein „die zebras“

Ansuchen Fotoklub

Ansuchen Leondinger Symphonie Orchester

Ansuchen Chorvereinigung „Cantus Michaelis“

#### Antragsempfehlung

Der Stadtrat beschliesse, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Kreditübertragungen, die Vergabe folgender außerordentlicher Subventionen:

Theaterverein „die zebras“: **keine** außerordentliche Subvention.

Fotoklub Leonding: 300,- EUR

Leondinger Symphonie Orchester: 1.000,- EUR  
 Chorgemeinschaft „Cantus Michaelis“: 500,- EUR

Stadtkapelle Leonding: 2.000,- EUR für den Ankauf von Instrumenten  
 Stadtbücherei Leonding: 492,15 EUR für den Ankauf von Kinderbüchern mittels Kreditübertragung.

Der Gemeinderat möge die Gewährung der nachstehend angeführten Kreditübertragungen gemäß § 79 OÖ GemO beschließen.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/381/757	1/272/457	€ 492,15	Außerordentliche Subvention für den Ankauf von Kinderbücher
1/381/757	1/322/757	€ 597,85	Außerordentliche Subvention Stadtkapelle Leonding für den Ankauf von Instrumenten

Die Bürgermeisterin:  
 Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### Beratungsergebnis

**StR**                      **Sitzungsdatum: 28.11.2019**

Über Antrag von BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Kreditübertragungen, die Vergabe folgender außerordentlicher Subventionen:

Theaterverein „die zebras“: **keine** außerordentliche Subvention.

Fotoklub Leonding: 300,- EUR

Leondinger Symphonie Orchester: 1.000,- EUR

Chorgemeinschaft „Cantus Michaelis“: 500,- EUR

Stadtkapelle Leonding: 2.000,- EUR für den Ankauf von Instrumenten

Stadtbücherei Leonding: 492,15 EUR für den Ankauf von Kinderbüchern mittels Kreditübertragung.

#### Der Gemeinderat beschließt:

Die nachstehend angeführten Kreditübertragungen werden gemäß § 79 OÖ GemO beschlossen.

von VOP	auf VOP	Betrag	Begründung
1/381/757	1/272/457	€ 492,15	Außerordentliche Subvention für den Ankauf von Kinderbücher
1/381/757	1/322/757	€ 597,85	Außerordentliche Subvention Stadtkapelle Leonding für den Ankauf von Instrumenten

StR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl und GR Möstl waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **TOP 16      Straßenbenennung "Im Obstgarten"**

Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

In Ruffing im Bereich der unlängst benannten Pilatistraße soll hinkünftig eine weitere Verkehrsfläche (im beiliegenden Bebauungsplanauszug blau markiert) entstehen. Diese zweigt sich von der bereits benannten Pilatistraße in Richtung Nordwesten ab. Da sich dort ein in Bau befindliches Wohngebäude befindet und bereits 2 Anträge für weitere Wohnobjekte vorliegen, wurde die Benennung der Verkehrsfläche erforderlich.

Seitens der Fachabteilung wird empfohlen, die Verkehrsfläche als „Im Obstgarten“ zu benennen. Im dortigen Bereich befand sich einst eine größere Streuobstwiese. Dies ist auch in der Urmappe (französischer Kataster) noch belegt.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplanauszug Ruffing  
Auszug aus der Urmappe

#### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

Die im beiliegenden Bebauungsplanauszug blau markierte Verkehrsfläche wird als „Im Obstgarten“ benannt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Die im beiliegenden Bebauungsplanauszug blau markierte Verkehrsfläche wird als „Im Obstgarten“ benannt.“

StR Ing Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Prammer:

Bei dem Thema mit den Straßenbenennungen war und ist es uns ein sehr großes Anliegen in den

Straßennamen Leondings auch Frauen sichtbar zu machen. Diese sind bisher sehr unterrepräsentiert. Jedes Mal, wenn es um eine Straßenbenennung geht, steht man vor dem Problem, nach welchen berühmten Persönlichkeiten könnte man die Straßen benennen. Und deshalb hätte ich einen Vorschlag, dass man sich eine Liste erstellt und wenn es dann zu Straßenbenennungen kommt, nach dieser Liste vorgeht. Man kann aus dieser Liste dann Persönlichkeiten mit Leondingbezug herausuchen und diese dann zu Straßenbenennungen heranziehen.

GR Mag. Prammer stellt folgenden Zusatzantrag:

Dem Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge der Auftrag erteilt werden, bestenfalls unter Beiziehung einer Heimatkundlerin oder eines Heimatkundlers, eine Liste zu erstellen mit berühmten Persönlichkeiten aus Leonding bzw. mit engem Leondingbezug, die bei zukünftigen Straßenbenennungen konsultiert werden kann.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Gemeinderätin Prammer hat mich gestern diesbezüglich angerufen und hätte auch gleich einen konkreten Vorschlag mit einer anderen Straßenbenennung gehabt. Ich habe gesagt, dass ich es dieses Mal nicht für sinnvoll finde, der Name dort passt, da es tatsächlich noch Obstbau vor Ort gibt. Insgesamt kann ich dem Vorschlag etwas abgewinnen, sich einmal historische Persönlichkeiten beider Geschlechter anzusehen, die einer Straßenbenennung wert wären. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, da wir ja immer mal wieder in die Diskussion kommen und man hat dann eine Liste, auf die man zurückgreifen kann. Diskutiert wird ohnedies dann vorher im Ausschuss ob man den Namen nimmt oder nicht.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Der Zusatzantrag von GR Mag. Prammer (Dem Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge der Auftrag erteilt werden, bestenfalls unter Beiziehung einer Heimatkundlerin oder eines Heimatkundlers, eine Liste zu erstellen mit berühmten Persönlichkeiten aus Leonding bzw. mit engem Leondingbezug, die bei zukünftigen Straßenbenennungen konsultiert werden kann) wird mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – angenommen.

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ja: (BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek, StR Gschwendtner, StR Mag. Kronsteiner, GR Dorl, GRE Mader, GRE Eisensohn, GRE Schneeberger, GR Rainer, GR Asanger, GR Schneider, GR Ing. Uzunkaya, GR Mag. Höglinger, VBGM Neidl, MBA, StR Mag. Velechovsky, GR Ing. Landvoigt, GR Ebenberger, GR Kirchmayr, GR Ing. Luger, GR DI Haudum, GR Hölzl, StR Schwerer, GR Katstaller, GR Mag. Prammer, GR Linemayr, GR Pichler, VBGM Mag. Täubel, GR Gattringer, GR Tagwerker, GR Gruber, GR Dr. Grünling, GR Möstl, GR Kloibhofer, GRE Römer, GRE Dorn-Fussenegger L., GR Oismüller)

Nein:

Enthaltung: (StR Ing. Hametner)

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl war bei beiden Abstimmungen nicht anwesend.

**TOP 17 Rückübereignung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut an Frau Ilse Klonner, Öllingerstraße 1, KG Leonding**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.3.2 „Doppl-Teil Nord“, Änderungsplan Nr. 2, ist die Stadtgemeinde Leonding gem. § 17 Abs. 2 Oö BauO 1994 idGF verpflichtet, jene Grundstücke oder Grundstücksteile, welche nicht mehr unter die Widmung „öffentliche Verkehrsfläche“ fallen, dem früheren Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger zurückzustellen.

Weiters ist in § 17 Abs. 3 der Oö BauO 1994 idGF geregelt:

*„... Ohne Entschädigung abgetretene Grundflächen sind ohne Entschädigung, gegen Entschädigung abgetretene Grundflächen sind gegen Rückerstattung der geleisteten Entschädigung – soweit sich diese nicht auf entfernte baulichen Anlagen bezogen – zurückzustellen. ...“*

Die in der Teilungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen DI Rudolf Schöffmann, Welser Straße 26, 4060 Leonding, GZ: 6149/19, vom 14.06.2019, ausgewiesene Teilfläche 1 wurde im Jahre 1983 ohne Entschädigung an die Stadtgemeinde Leonding übereignet.

Da der Übereignung des Grundstückes Nr. 1410/4 von Ehegatten Alois und Stefanie Öllinger (damalige Grundeigentümer) an die Stadtgemeinde eine Vereinbarung zu Grunde liegt, ist zur Zurückstellung ebenfalls eine Vereinbarung erforderlich.

Eine entsprechende Vereinbarung, AZ 4230-N/MK für die Rückübereignung dieser Teilfläche 1 an Frau Ilse Klonner als derzeit grundbücherliche Eigentümerin wurde vom Notariat Mag. Huber & Partner erstellt und auch bereits von Frau Klonner unterfertigt.

Gemäß dieser Vereinbarung überträgt die Stadtgemeinde Leonding die Teilfläche 1 im Ausmaß von 66m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 1410/4, EZ 740, KG Leonding an Frau Ilse Klonner und wird mit Grundstück Nr. 1410/5, KG Leonding vereinigt.

Die Aufhebung der straßenrechtlichen Verordnung gem. § 11 OÖ Straßengesetz für die gegenständliche Teilfläche erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2018.

Die Kosten für die Errichtung dieser Übertragungsvereinbarung, sowie der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen gegeben.

**Anlagen:**

Vereinbarung vom Notariat Mag. Huber & Partner, AZ 4230-N/MK

Vermessungsurkunde DI Rudolf Schöffmann, GZ: 6149/19

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 2.3.2 „Doppl-Teil Nord“

Abtretungsvereinbarung\_Öllinger\_vom 23\_02\_1982

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Frau Ilse Klonner, Öllingerstraße 1, 4060 Leonding,

für die Übereignung der Teilfläche 1 gemäß Teilungsplan GZ: 6149/19 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Ausmaß von 66m<sup>2</sup> an Fr. Ilse Klonner wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### **Beratungsergebnis**

**PLA**                    **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig durch Erheben der Hand - zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen mit Frau Ilse Klonner, Öllingerstraße 1, 4060 Leonding, für die Übereignung der Teilfläche 1 gemäß Teilungsplan GZ: 6149/19 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Ausmaß von 66m<sup>2</sup> an Fr. Ilse Klonner wird zugestimmt.

StR Ing Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### **Beschluss**

**GR**                    **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl, GR Rainer, GR Kloibhofer, GR Haudum, GR Tagwerker, GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 18**            **Grundabtretung durch Frau Helma und Herrn Karl Mayerbäuerl an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding/Raingrubgasse, KG Leonding**

#### **Amtsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 04.12.2018, GZ: 5-366-031/6-2018/2019 suchen Frau Helma und Herr Karl Mayerbäuerl um Schaffung von Bauplätzen gemäß § 4 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 für das Grundstück 624, KG Leonding an. Diesem Antrag wurde ein Teilungsplan von Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, GZ: 5872/18 beigelegt.

Gemäß dem o.a. Teilungsplan soll das neu gebildete Teilstück „3“ mit einer Fläche von 301m<sup>2</sup> zur Gänze abgetreten und mit dem Gst. Nr. 618/22 der Stadtgemeinde Leonding, öffentliches Gut (Raingrubgasse) vereinigt werden. Die Grundabtretung der Teilfläche „3“ erfolgt unentgeltlich an die Stadtgemeinde Leonding.

Da das Teilstück „3“ eine über das nach §16 OÖ BauO 1994 hinausgehende Maß der Grundabtretung darstellt, wurde vom Notariat Huber&Partner ein entsprechender Schenkungs-/Abtretungsvertrag, AZ: 3719/N/SA erstellt.

Aufgrund dieses Schenkungs-/Abtretungsvertrages übergeben Frau Helma und Herr Karl Mayerbäuerl

die im Vermessungsplan grün dargestellte Fläche im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> unentgeltlich an die Stadtgemeinde Leonding unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst. Nr. 618/22, KG Leonding, öffentliches Gut.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie sämtliche Rechtsgeschäftsgebühren und Verkehrssteuern (Grunderwerbsteuer, grundbücherliche Eintragungsgebühr) werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

**Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA Post 5/612/002 – Gemeindestraßen – Ausgaben für Straßenbauten (Grunderwerb) durch Kreditübertragung herzustellen.

**Anlagen:**

Schenkungs-/Abtretungsvertrag Notariat Huber&Partner AZ: 3719/N/SA  
Vermessungsurkunde DI Rudolf Schöffmann GZ 5872/18  
Ergänzung GZ 5872/18\_Flaechen\_Abtretung\_Mayerbäuerl

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Dem vorliegenden Schenkungs-/Abtretungsvertrag, abgeschlossen mit Frau Helma Mayerbäuerl und Herrn Karl Mayerbäuerl, AZ: 3719/N/SA für die Grundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 146m<sup>2</sup> aus dem Teilstück „3“ gemäß Teilungsplan GZ: 5872/18 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann und dem damit verbundenen Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Bedeckung.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Dem vorliegenden Schenkungs-/Abtretungsvertrag, abgeschlossen mit Frau Helma Mayerbäuerl und Herrn Karl Mayerbäuerl, AZ: 3719/N/SA für die Grundabtretung einer Teilfläche im Ausmaß von 146m<sup>2</sup> aus dem Teilstück „3“ gemäß Teilungsplan GZ: 5872/18 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann und dem damit verbundenen Grunderwerb für das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Leonding wird zugestimmt.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt der Bedeckung.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

GR                      Sitzungsdatum: 05.12.2019

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

VBM Stangl, GR Rainer, GR Kloibhofer, GR Haudum, GR Tagwerker, GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 19      Tauschvertrag über Teilstücke aus dem öffentlichen Gut mit Herrn Friedrich und Frau Barbara Eichhorn, Aichbergstraße/Lugwiesstraße, KG 45304 Holzheim**

### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66.1 „Berg-Ost“, Änderungsplan Nr. 1, ist die Stadtgemeinde Leonding verpflichtet, jene Grundstücke oder Grundstücksteile, welche nicht mehr unter die Widmung „öffentliche Verkehrsfläche“ fallen, dem früheren Grundeigentümer oder dessen Rechtsnachfolger zurückzustellen. Die Durchführung des Tauschvertrages soll nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen DI Rudolf Schöffmann, Welser Straße 26, 4060 Leonding, GZ: 4026/14, vom 04.09.2015, ausgewiesene Teilflächen „1“, „4“ und „5“ werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und an Herrn Friedrich und Frau Barbara Eichhorn übereignet.

Die Teilflächen „2“ und „3“ dieser Vermessungsurkunde werden an die Stadtgemeinde Leonding-öffentliches Gut übergeben und mit Gst. Nr. 740/4, KG Holzheim vereinigt.

Ein entsprechender Tauschvertrag für die Übergabe dieser Teilflächen „1“, „4“ und „5“ an Herrn Friedrich und Frau Barbara Eichhorn als derzeit grundbücherliche Eigentümer der Grundstücke Nr. 221 und 222/1, KG Holzheim sowie die Übernahme der Teilflächen „2“ und „3“ durch die Stadtgemeinde Leonding wurde vom Notariat Mag. Huber & Partner erstellt.

Gemäß diesem Tauschvertrag überträgt die Stadtgemeinde Leonding die Teilfläche „1“, „4“ und „5“ im Ausmaß von 43m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 741/1 und 740/4, EZ 158, KG Holzheim an Herrn und Frau Eichhorn und übernimmt die Teilfläche „2“ und „3“ im Ausmaß von 1m<sup>2</sup> unter gleichzeitiger Vereinigung mit Grundstück Nr. 740/4, KG Holzheim.

Das Verfahren zur Aufhebung der straßenrechtlichen Verordnung gem. § 11 OÖ Straßengesetz für die gegenständlichen Teilflächen wurde eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Kosten für die Errichtung dieses Tauschvertrages, sowie der grundbücherlichen Durchführung werden von der Stadtgemeinde Leonding getragen.

#### **Finanzierung:**

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2019 auf VA Post 1/612/7285 – Gemeindestraßen – Entgelte für sonstige Leistungen gegeben.

#### **Anlagen:**

Tauschvertrag vom Notariat Mag. Huber & Partner, AZ: 3935/N/SA  
Vermessungsurkunde DI Rudolf Schöffmann, GZ: 4026/14  
Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 66.1 „Berg-Ost“

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen Folgendes zu beschließen:

Dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen mit Herrn Friedrich und Frau Barbara Aichhorn, Aichbergstraße 62, 4060 Leonding, für die Übereignung der Teilflächen „1“, „4“ und „5“ gemäß Teilungsplan GZ: 4026/14 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Ausmaß von 43m<sup>2</sup> an Herrn Friedrich und Frau Barbara Eichhorn und die Übernahme der Teilflächen „2“ und „3“ durch die Stadtgemeinde Leonding in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

Dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen mit Herrn Friedrich und Frau Barbara Aichhorn, Aichbergstraße 62, 4060 Leonding, für die Übereignung der Teilflächen „1“, „4“ und „5“ gemäß Teilungsplan GZ: 4026/14 von Hr. Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann im Ausmaß von 43m<sup>2</sup> an Herrn Friedrich und Frau Barbara Eichhorn und die Übernahme der Teilflächen „2“ und „3“ durch die Stadtgemeinde Leonding in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Rainer, GR Kloibhofer, GR Haudum, GR Tagwerker, GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 20**                      **Zusammenlegung und Erweiterung der 30km/h Zonenbeschränkungen im Bereich zwischen dem Gartenweg und der Poststraße**

#### Amtsbericht

#### **Sachverhalt:**

Die Leopold Finster Straße führt durch eine 30km/h Zonenbeschränkung.

Diese Zonenbeschränkung endet, auf Grund der zur Zeit der damaligen Verordnung vorzufindenden Bebauungsgrenze, bei der Kreuzung mit der Gertrud Fussenegger Straße.

Mittlerweile hat sich diese Bebauungsgrenze bis zur Kreuzung mit der Franz Kafka Straße vorgeschoben. Über diesen Straßenabschnitt erfolgt die gesamte Aufschließung der dort neu errichteten Gebäude.

Um diesen geänderten Umständen Rechnung zu tragen soll die 30km/h Zonenbeschränkung an die tatsächliche Bebauung angepasst und bis zur Kreuzung mit der Franz Kafka Straße vorgeschoben werden.

Im Zuge dieses Ordnungsverfahrens sollen die bestehenden Zonenverordnungen in den Bereichen um den Gartenweg und die Leopold Finster Straße aufgehoben und als Gesamtzone neu verordnet werden, da diese Zonen durch die fortschreitende Verbauung mittlerweile zusammengewachsen sind.

Für die geplante Zusammenlegung und Erweiterung der bestehenden 30km/h Zonenbeschränkung liegt nach Durchführung eines Ortsaugenscheins ein diese Maßnahmen befürwortende Stellungnahme des verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes Oö vor.

Bezüglich der gewünschten Einbeziehung der Franz Kafka Straße und der Poststraße in diese Zone ist festzustellen, dass zu dieser Erweiterung bereits vor längerem ein Gutachten des verkehrstechnischen Sachverständigen des Landes Oö eingeholt wurde. In einem erneut eingeholten Gutachten wird im Wesentlichen auf die damalige Beurteilung verwiesen und festgestellt, dass sich zwischenzeitlich die Straßen und Nebenanlagenverhältnisse in diesem Bereich nicht geändert haben und die seinerzeitige Beurteilung, dass in diesem Bereich die Verordnung einer 30km/h Beschränkung nicht notwendig sei, aufrecht bleibe.

Seitens des angeregten Schutzweges über die Poststraße ist festzustellen, dass die dafür notwendigen Verkehrserhebungen durchgeführt wurden und die Daten an die für die Verordnung eines Schutzweges zuständige BH Linz Land weitergeleitet wurden. Seitens der BH Linz Land wird dazu festgestellt, dass der Spitzenstundenwert der KFZ im Werktagsverkehr 410 KFZ/h beträgt. Diesem Wert sind in der Spitzenstunde lediglich 38 querende Fußgänger gegenüberzustellen. Die höchste Anzahl an Fußgängerüberquerungen ist in der Zeit zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr zu verzeichnen, wobei in diesem Zeitraum der KFZ-Verkehr wesentlich geringer ist, als zur Spitzenstunde. Insofern sind jedenfalls ausreichende Lücken für Fußgänger zur Querung der Poststraße gegeben und ist die Verordnung eines Schutzweges nicht erforderlich im Sinne des § 56 StVO. Die Verordnung eines Schutzweges würde vielmehr zu einem trügerischen Sicherheitsgefühl der Fußgänger führen.

#### **Anlagen:**

Plan

Verordnungskonzept

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, folgendes zu beschließen:

Die Verlegung des Beginns der im Bereich Leopold Finster Straße bestehenden 30km/h Zonenbeschränkung zur Kreuzung mit der Franz Kafka Straße wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Die Verlegung des Beginns der im Bereich Leopold Finster Straße bestehenden 30km/h Zonenbeschränkung zur Kreuzung mit der Franz Kafka Straße wird entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf samt Plan beschlossen.

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Rainer, GR Kloibhofer, GR Haudum, GR Tagwerker, GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 21**            **Bebauungsplan Nr. 1.1 "Leonding Zentrum" i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding – Beschlussfassung**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Die X Architekten planen einen Neubau auf dem Grundstück Nr. 5, KG Leonding. Das Projekt wurde dem Fachbeirat am 29.05.2018 vorgelegt.

Die Position des Gebäudes sowie die Grundrissituation wurden zur Kenntnis genommen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren, auf Basis des dem Fachbeirat vorgelegten Projektes, einzuleiten.

Hinsichtlich der Baufluchtlinie ist es erforderlich den Bebauungsplan geringfügig abzuändern. Die Geschossflächenzahl soll, wie im Masterplan ausgewiesen, mit max. 1,2 festgelegt werden. Die Dachflächen sind als extensiv begrünte Dachflächen auszuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.04.2019 wurde mehrheitlich beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 19.08.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 16.09.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 21.10.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Planung in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt sind. Weiters ist auch eine Stellungnahme seitens der Direktion Straßenbau und Verkehr vorhanden. In dieser Stellungnahme wird ausgeführt, dass gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes sei seitens der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand besteht, jedoch für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Von dem Grundeigentümer langte eine Stellungnahme ein, in welcher er darum bittet die maximalen Fassadenhöhen um jeweils 80 cm zu erhöhen. Der Planverfasser, das Raumplanungsbüro lassy, erachtet eine Erhöhung von 80cm als nicht geringfügig, da im Bebauungsplan bereits zusätzliche Höhenreserven mit 70 cm berücksichtigt wurden.

Mit Schreiben von 12.11.2019 wurde die Stellungnahme vom 16.09.2019 zum Änderungsplan Nr. 1.1.17 zurückgezogen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 1.1.17

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 21.10.2019

Stellungnahme Grundeigentümer vom 16.09.2019

Stellungnahme Architekturbüro lassy vom 02.10.2019

Stellungnahme Grundeigentümer vom 12.11.2019

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.17 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 1.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 5, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan 1.1.17 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Rainer, GR Kloibhofer, GR Haudum, GR Tagwerker, GR Linemayr waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

**TOP 22      Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding (Cranachstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 21.06.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschoßanzahl von derzeit 2 Vollgeschossen auf 3 oberirdische Geschosse abzuändern.

Grund für die Anregung ist auf der gegenständlichen Parzelle im vorgegebenen Baufenster ein Mehrfamilienwohnhaus (in Summe 4 Wohneinheiten) mit einer dazugehörigen Tiefgarage zu errichten. Es ist geplant je Wohneinheit zwei Stellplätze (in Summe 8) in der Tiefgarage zu situieren. Trotz der Dreigeschossigkeit würde die Gesamtgebäudehöhe des geplanten Objektes niedriger in Erscheinung treten als die bestehenden Nachbargebäude.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Erhöhung der Geschoßanzahl von 2 auf 3 Vollgeschosse aufgrund der umliegenden Bebauung (nordostseitig viergeschossiger Wohnbau bzw. südostseitig zweigeschossiger Wohnbau mit einem 45° Satteldach) im Hinblick auf das Ortsbild nicht störend in Erscheinung tritt.

Die Zustimmung der direkt angrenzenden Nachbarn liegt dem Ansuchen bei.

**Anlagen:**

Anregung vom 21.06.2019

Nachtrag Nachbarunterschrift EBS

Geplante Änderung

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Bebauungsplan Nr. 1.7 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 810/9, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 23**                      **Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 (Schafferstraße/Percheinerweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 30.08.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Geschossflächenzahl von derzeit 0,3 auf 0,45 anzuheben. Die bebaubare Fläche soll in südöstlicher Richtung um 1,3m erweitert werden. Die Festlegung der vorgegebenen Firstrichtung soll aufgrund des geplanten Flachdaches entfallen.

Grund für die Anregung ist eine bereits erfolgte Bebauungsplanänderung auf den Nachbarparzellen (Bebauungsplan Nr. 51.66). Bei dieser Änderung wurde die Geschossflächenzahl auf 0,45 angehoben. Im Sinne einer Gleichbehandlung soll auf der gegenständlichen Parzelle die Geschossflächenzahl ebenfalls auf 0,45 angehoben werden.

Die geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche (um 1,3 m Richtung Südosten) soll die gewünschte Bebauung der Parzelle ermöglichen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Erweiterung der bebaubaren Fläche als geringfügig angesehen wird und die Anpassung der Geschossflächenzahl auf 0,45 eine Gleichstellung für die gegenständliche Parzelle darstellt.

Die Zustimmung der benachbarten Grundeigentümer liegt der Anregung bei.

**Anlagen:**

Anregung vom 30.08.2019

Anregung samt Nachbarunterschriften vom 18.09.2019

Geplante Änderung

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 51.11

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan Nr. 51.66

Auszug GeoOffice

Orthofoto  
Auszug Google Earth  
Wohnbau Bergham - Bebauungsstudie

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

### Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.11 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 382/1, KG 45309 entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

### Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 24**                      **Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufing (Schafferstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

#### Amtsbericht

#### Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 28.08.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufing abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen das gegenständliche Grundstück laut vorliegendem Teilungsentwurf auf zwei Parzellen aufzuteilen. Auf der Fläche 1 (700m<sup>2</sup>) soll, laut vorliegender Skizze,

eine bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Die Restfläche (354 m<sup>2</sup>) soll weiterhin als Futterwiese für Schafe dienen.

Grund für die Anregung ist die geplante Veräußerung der künftigen Bauparzelle.

Die gegenständliche Parzelle ist im Flächenwidmungsplan bereits als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesen.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen die Geschossflächenzahl wie im Dorfgebiet üblich mit 0,4 und in einer zweigeschossigen offenen Bauweise auszuweisen. Die bebaubare Fläche soll künftig ein Ausmaß von 11m x 18m aufweisen. Der Abstand zum öffentlichen Gut soll 5,0m betragen.

Im Hinblick auf eine Nutzung von bereits gewidmeten Baulandflächen sowie im Hinblick auf die bereits vorhandene Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) wird seitens der Stadtplanung empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

#### **Anlagen:**

Anregung vom 28.08.2019

Teilungsentwurf Schöffmann

Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan

Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan

Auszug GeoOffice

Orthofoto

Auszug Google Earth

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 458, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 25**            **Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding (Kaindlstraße) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 19.08.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die maximale Anzahl an Wohneinheiten von 2 auf 6 Wohneinheiten zu erhöhen.

Grund für die Anregung ist die geplante Generalsanierung des bestehenden dreigeschossigen Baukörpers. Entsprechend dem Baubescheid aus dem Jahre 1977 sind 4 Wohnungen und 3 Nutzeinheiten als Arbeiterzimmer bewilligt worden. Durch die Sanierung und geringfügigen baulichen Änderungen soll anstelle der drei Arbeiterzimmer drei Wohneinheiten geschaffen werden. Die Geschossflächenzahl bzw. Grundflächenzahl bleibt gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da durch den Umbau zwei qualitativ hochwertigere Wohneinheiten anstelle von 3 Arbeiterzimmern zur Ausführung gelangen. Für das bestehende Wohnumfeld kann dies nur positiv angesehen werden. Setzt man die Nutzeinheiten gleich den Wohneinheiten kommt es gegenüber dem bewilligten Bestand zur Reduktion von einer Wohneinheit. Die Zustimmung der Nachbarn zu diesen Umbaumaßnahmen sowie zur beabsichtigten Bebauungsplanänderung liegt dem Akt bei. Das Maß der baulichen Nutzung bleibt gegenüber dem Rechtsstand unverändert. Weiters wird im Zuge der Umbaumaßnahmen auch die Anzahl der Stellplätze am Grundstück erhöht.

### **Anlagen:**

Anregung vom 19.08.2019  
Einreichplan  
Geplante Änderung  
Auszug rechtswirksamer Flächenwidmungsplan  
Auszug rechtswirksamer Bebauungsplan  
Auszug GeoOffice  
Orthofoto  
Auszug Google Earth

### Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

## Beratungsergebnis

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 2.1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 1341/15, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 26**                      **Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 123/16, KG Holzheim (Im Weideland) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

### **Sachverhalt:**

Mit Eingabe vom 28.02.2019 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 123/16, KG Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, das bestehende Baufenster zu vergrößern. Die nordöstliche und die südwestliche Baufluchtlinie sollen geringfügig verschoben werden. Der Abstand zu den jeweiligen Nachbargrundgrenzen soll künftig 3,0 m betragen. Die straßenseitige Baufluchtlinie, sowie die gartenseitige Baufluchtlinie bleiben unverändert.

Grund für die Anregung ist die geplante Errichtung eines südwestseitig gelegenen Wintergartens, welcher die solaren Energiegewinne für den bestehenden Baukörper erhöhen soll. An der Nordostseite soll der bestehende Windfang abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Für den bestehenden Windfang liegt eine Baugenehmigung vom 13.08.1958 vor. Im Zuge der Erstellung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 24 vom 01.12.1977 wurde dieser Windfang bezüglich der Baufluchtlinien nicht berücksichtigt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Verschiebung der seitlichen Baufluchtlinien als geringfügig zu erachten ist und durch die Errichtung des Wintergartens eine energietechnische Aufwertung des Altbaus erfolgt.

Die Zustimmung der Grundnachbarn, zum geplanten Bauvorhaben, ist dem beigelegten Einreichplan zu entnehmen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 04.09.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 02.10.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 12.09.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen in vorliegender Form im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 24.52

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 12.09.2019

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 123/16, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 24.52 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 24 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 123/16, KG Holzheim entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 24.52 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 27      Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling (Welser Straße) - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Die Firma Lidl Österreich GmbH regte mit Eingabe vom 03.07.2018 an, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. sowie den Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass die Errichtung eines Geschäftsbauwerkes für Lebensmittel ermöglicht wird. Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche soll mit 1.400m<sup>2</sup> angegeben werden.

Weiters wird angeregt, die straßenseitige Baufluchtlinie um 8m Richtung B139 (Kremstalstraße) zu verschieben.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da sich durch die geplante Änderung keine negativen Auswirkungen ergeben. Ein entsprechend leistungsfähiger Straßenanschluss ist bereits in der Peintner Straße gegeben.

Die Widmung wird mit Gebiet für Geschäftsbauten mit überwiegend Lebens- und Genussmittel und mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.400m<sup>2</sup> festgelegt.

Die Verschiebung der straßenseitigen Baufluchtlinie kann ebenfalls positiv bewertet werden, da diese aufgrund eines Versickerungsprojektes der Straßenbahntrasse festgelegt wurde. Da das Versickerungsprojekt abgeändert wurde, wurde auf dem Grundstück Nr. 680/1, KG Rufling eine Retentionsanlage errichtet. Aufgrund dessen kann die Baufluchtlinie entsprechend der Anregung abgeändert werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2018 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 29.11.2018 mit einem Fristende für die Betroffenen am 27.12.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 15.02.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß durch die Lage des Planungsgebietes an der L1390a Kürnbergstraße berührt werden. Seitens der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr wurde vom Antragsteller ein verkehrlicher Nachweis (Verkehrskonzept), über allfällige Auswirkungen auf die Kreuzung L1390a/Peintner Straße, gefordert.

Vom Antragsteller wurde in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung ein entsprechendes Konzept erstellt. Auf Basis dieses Konzeptes ergeben sich folgende Änderungen für den Bebauungsplan:

- Änderung der Straßenfluchtlinie im Kreuzungsbereich
- Verschiebung bzw. Anpassung des Zu- und Abfahrtsverbotes
- Darstellung der erforderlichen Sichtweiten gem. RVS 03.05.12

Weiters wurde die Straßenfluchtlinie B139 alt an die Endvermessung der Straßenbahn angepasst.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung sowie der erfolgten Endvermessung der Straßenbahn abgeändert. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

**Anlagen:**

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 47.8

Stellungnahme Planverfasser

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 15.02.2019

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

Der Bebauungsplan Nr. 47 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 680/4, KG Rufing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung wird zur Kenntnis genommen.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 28**                      **Bebauungsplan Nr. 1.4.2, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung bzw. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Buchberg“ lt. beiliegendem Plan. Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2013 einstimmig beschlossen. Gemäß der Nummerierungsreihenfolge der Bebauungspläne im Leondinger Zentrum wird der Plan künftig als Nummer 1.4 geführt. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes erfolgt die Teilung in mehrere Blöcke.

Amtsintern wurde nun der zweite Block (Bebauungsplan Nr. 1.4.2) des Bebauungsplanes überarbeitet und entsprechend der Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen erstellt. Die Geschosßanzahl und die Baufluchtlinien wurden grundsätzlich wieder in den Gevierten bzw. Straßenzügen zusammengefasst.

Aufgrund der Topographie wird in der Legende festgelegt, dass bei der Ausführung von Flachdächern diese als Gründächer (extensive Begrünung) auszuführen sind.

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2019 wurde die Kenntnisnahme der Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.02.2019, 26.02.2019, 07.03.2019 und 28.03.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 25.04.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 12.04.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Weiters besteht eine Hangwassergefährdung durch massiv genutztes Einzugsgebiet westlich der Böcklinggasse (Weinbau). Die angefügte Stellungnahme ist in den Bauplatz- und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird den entsprechenden Abteilungen zur Kenntnis gebracht.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen ein, welche dem Akt beiliegen.

#### **Stellungnahme 1 (Gst. Nr. 642/6, KG Leonding)**

Wegen einer möglichen höheren Ausnutzung auf der Nachbarparzelle Nr. 642/7, KG Leonding (Abstand Straßenfluchtlinie 5 Meter statt vorher 8 Meter) kommt es zu einer Nutzungsver schlechterung auf meinem Grundstück (Beschattung). Der Abstand soll wieder auf 8 Meter erhöht werden. Gleichzeitig soll der nordseitige Baufluchtlinienabstand auf 3 Meter reduziert werden.

#### **Stadtplanung:**

Die nordseitige Baufluchtlinie soll künftig als „anbauverbindlich“ geführt werden. Daraus resultierend wären dann sowohl die bestehenden, als auch die noch möglichen Bauten, gleichgestellt (Licht, Verschattung).

#### **Stellungnahme 2 (Gst. Nr. 736/19, KG Leonding)**

Auf dem Grundstück steht seit vielen Jahren eine Hütte entlang der straßenseitigen Grundgrenze. Dadurch ergibt sich eine Verengung, die in diesem aktuellen Bebauungsplan nicht eingezeichnet ist. Im vorhergehenden Änderungsplan 22.62 ist diese Straßenverengung aufgrund der Hütte eingezeichnet.

#### **Stadtplanung:**

Die Straßenbreite im Bereich des Grundstücks 736/19 (Durchfahrt Schieleweg) wurde aus dem rechtswirksamen Änderungsplan unverändert übernommen. Die notwendigen Abtretungsflächen sind bereits im Stammbebauungsplan 1980 so vorhanden, damit der Schieleweg mit einer Breite von ca.6 Metern durchgebaut werden kann.

#### **Stellungnahme 3 (Gst. Nr. 640/35, KG Leonding)**

Die Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“ ist auf dem betroffenen Grundstück für einen Baumbestand vermerkt. Diese Signatur beruht auf einer Stellungnahme aus dem Jahr 2013 für mögliche schützenswerte Flächen. Der Ist-Zustand hat sich seit 2013 stark verändert. Ein Großteil der Bäume war nicht mehr zu erhalten. Somit gibt es keinen Grund für eine Signatur „schützenswerte Naturschutzfläche“.

**Stadtplanung:**

Ein Großteil des Baumbestands wurde mittlerweile entfernt. Der Hauptanteil der möglichen bebaubaren Fläche kollidiert nicht mit dem tatsächlich noch vorhandenen Baumbestand. Auf die Signatur kann dadurch verzichtet werden.

**Stellungnahme 4 (Gst. Nr. 736/8, KG Leonding)**

Es wird um Abminderung der Anzahl der Stellplätze auf 1,5 pro Wohneinheit ersucht. Dann wären bei einem möglichen Dachgeschossausbau insgesamt 2 Wohneinheiten mit je 1,5 Stellplätzen (gesamt 3) realisierbar.

**Stadtplanung:**

Im gesamten Planungsgebiet gibt es die Stellplatzregelung mit 1:2. Aktuell sind hier keine Stellplätze grundbücherlich erfasst, weil eine bereits bestehende Doppelgarage genützt wird. Somit stehen für eine künftige Erweiterung der Wohneinheiten 2 Stellplätze zur Verfügung.

**Stellungnahme 5 (Gst. Nr. 736/11 und 736/12, KG Leonding)**

Die Grenzlinie zwischen den unterschiedlichen Bauweisen war in der Erstaufgabe der gegenständlichen Planung nicht ersichtlich. Dieser Redaktionsfehler wird nun in Form der Grenzlinie zwischen unterschiedlichen baulichen Nutzungen im Plan ergänzt (Abgrenzung zwischen „gekuppelter“ und „offener“ Bauweise).

**Stellungnahme 6 (Straßenverwaltung Leonding)**

Die Weiterführung der Böcklinggasse ist in einer Breite von 6m weiterzuziehen. An der Ecke Böcklinggasse/Schieleweg soll der Kreuzungsbereich aufgeweitet werden (mind. 2x2m). Im Kreuzungsbereich Schieleweg/Leitenstrasse soll eine Kleinfläche aus dem öffentlichen Gut herausgelöst werden. An der Ecke Gaumbergstrasse/Schieleweg soll eine Aufweitung von 4x4m entstehen, an der Ecke Buchbergstrasse/Nussböckstrasse von 3x3m.

**Stadtplanung:**

Die weiterführende Breite der Böcklinggasse wird im gegenständlichen Bebauungsplan nicht behandelt, weil diese außerhalb des Planungsgebietes liegt. Im Bereich der angestrebten Straßenaufweitungen seitens der Straßenverwaltung (Ecke Böcklinggasse/Schieleweg, Schieleweg/Gaumbergstraße, Buchbergstraße/Nussböckstraße) handelt es sich um bebaute Liegenschaften, teilweise mit im Kreuzungsbereich errichteten Anlagen (Stützmauern, Einfriedungen). Eine Abtretung in Form der angestrebten Kreuzungsaufweitungen wäre generell erst ab einem Zubau von 50m<sup>2</sup> und in Form einer erneuten Bauplatzbewilligung wirksam.

Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich sind in den Richtlinien und Vorschriften des Straßenwesens (RVS) vorgegeben und sollten ohne neuerliche Veränderung der Eigentumsverhältnisse und Abtretungen geregelt werden. (z.b. durch Schneiden der Sträucher und Hecken in den Kreuzungsbereichen).

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Stadtplanung die Punkte 1, 3, 5 und 6 teilweise abzuändern und die Punkte 2 und 4 unverändert gegenüber der Auflagefassung beizubehalten. Die Stadtplanung empfiehlt die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurde die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung einstimmig beschlossen.

Die Verständigung der Betroffenen erfolgte mit ha. Schreiben vom 18.07.2019, 12.08.2019 und 29.08.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 15.08.2019, 09.09.2019 und 26.09.2019.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

Gesamter Akt (Papier)  
Bebauungsplan Nr. 1.4.2

**Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf erstellt. Die geänderte Auflagefassung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

**Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 1.4.2 wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf erstellt. Die geänderte Auflagefassung wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 29**                      **Bebauungsplan Nr. 51 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 380, KG Rufling (Dürrweg) – Beschlussfassung der geänderten Auflagefassung Nr. 51.88**

**Amtsbericht**

**Sachverhalt:**

Die EBS Wohnungsgesellschaft m.b.H. regte mit Schreiben vom 18.04.2019 die Änderung der Auflagefassung des Bebauungsplanes 51.88 an. In der Auflagefassung des Bebauungsplanes Nr. 51.88 waren in Summe 16 Wohneinheiten geplant. Bei der Evaluierung des Kundenbedarfes hat sich erge-

ben, dass, anstelle der Gruppenbauweise (4 Wohneinheiten pro Baukörper), eine klassische Doppelhausbebauung nachgefragt wird. Die Geschossflächenzahl und Bebauungsdichte bleibt gegenüber der Auflagefassung unverändert.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, die Auflagefassung dahingehend abzuändern, dass nunmehr Gebäude in gekuppelter Bauweise ausgeführt werden können. Dies bedeutet, dass anstelle von 16 Wohneinheiten nur 14 Wohneinheiten zur Ausführung gelangen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2019 wurde die geänderte Auflagefassung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 16.01.2019 bzw. 21.06.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 19.07.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 07.03.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass in vorliegender Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Die schutzwasserwirtschaftlichen Bedenken wurden im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.63 abgearbeitet. Es langte eine ergänzende Stellungnahme vom 14.03.2019 seitens der Abteilung Wasserwirtschaft ein. In dieser wird der Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt. Der Flächenwidmungsplan wurde mit Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 26.07.2019, RO-2018-522135/11-Ja, aufsichtsbehördlich genehmigt. Der Flächenwidmungsplan Nr. 5.63 ist seit 21.08.2019 rechtswirksam.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 51.88

Bescheid Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 07.03.2019

Ergänzende Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 14.03.2019

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 51.88 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplannentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 51.88 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**

**Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Bebauungsplan Nr. 51.88 i.d.g.F. wird entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Die geänderte Auflagefassung des Änderungsplanes Nr. 51.88 wird unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

**Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 30**                      **Bebauungsplan Nr. 3.8. i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding (St. Isidor) – Beschlussfassung**

Amtsbericht

**Sachverhalt:**

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.8 i.d.g.F. lt. beiliegendem Änderungsplan Nr. 3.8.2.

Mit der Diözesane-Immobilienstiftung wurde im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.8.1 hinsichtlich der verkehrsmäßigen Aufschließung vereinbart die zu errichtende Wohnanlage über eine Nebenfahrbahn parallel zur Herderstraße zu erschließen.

Aufgrund dieser geänderten Zufahrtssituation kann die, im Bebauungsplan Nr. 3.8 i.d.g.F., geplante Abtretungsfläche (in das Kinderdorf hinein, entlang der Grundstücke 2101/20 und 2101/27 KG Leonding) an das öffentliche Gut entfallen.

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.8.1 wurde diese nicht mehr benötigte Abtretungsfläche nicht ins Planungsgebiet mit aufgenommen, was zur Folge hat, dass ein Wechsel von öffentlichem Gut in Privatstraße nicht erfolgt ist. Somit müsste die genannte Fläche nach wie vor ins öffentliche Gut abgetreten werden, da in diesem Bereich der Stammbebauungsplan Nr. 3.8 gilt.

Um die angeführten Vereinbarungen ordnungsgemäß umzusetzen, wird diese Abtretungsfläche im Änderungsplan Nr. 3.8.2 als Privatstraße (schematisch) dargestellt.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2019 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 23.07.2019 mit einem Fristende für die Betroffenen am 20.08.2019.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 03.10.2019 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden. Seitens der Abteilung Straßenneubau- und -erhaltung besteht gegen die Bewilligung des Bebauungsplanes kein Einwand, da sich für die Landesstraße L1389 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten Stellungnahmen der Diözesanen Immobilien-Stiftung, der Caritas und der Linz Netz GmbH ein. In diesen wird ausgeführt, dass gegen die Bebauungsplanänderung in vorliegender Form keine Einwände bestehen.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

#### **Anlagen:**

Gesamter Akt (Papier)

Änderungsplan Nr. 3.8.2

Stellungnahme Amt der Oö. Landesregierung vom 03.10.2019

Stellungnahme der Diözesanen Immobilien-Stiftung vom 31.07.2019

Stellungnahme der Caritas vom 31.07.2019

Stellungnahme Linz Netz GmbH vom 05.08.2019

#### **Antragsempfehlung**

Der Ausschuss für Raumplanung und Verkehr möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 3.8.2 wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

#### **Beratungsergebnis**

**PLA**                      **Sitzungsdatum: 21.11.2019**

Über Antrag von StR Gschwendtner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Der Gemeinderat beschließt:**

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 2101/11, 2101/20 und 2101/26, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 3.8.2 wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. unverändert genehmigt.“

StR Ing. Gschwendtner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

#### **Beschluss**

**GR**                      **Sitzungsdatum: 5.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

**TOP 31**            **Dienstpostenplan 2020 - Änderungen und Ergänzungen**

## Amtsbericht

### Sachverhalt:

Aufgrund von Organisationsänderungen und neuer Aufgabenbereiche muss der aktuelle Dienstpostenplan um folgende Positionen ergänzt bzw. abgeändert werden:

1) Schaffung neuer Dienstposten

#### **Referent/in mit besonderer Funktion – GD 13.2 bzw. VB I/b (100%)**

##### **a) Personal – und Qualitätsbeauftragte/r in der Kinderbetreuung**

Die wachsende Anzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen erfordern eine Position, die folgende Aufgaben abdecken kann:

- Mittelfristige Koordination und Bedarfsplanung für das Personal in der Kinderbetreuung
- Mitwirkung in der professionellen Abwicklung des Recruiting Prozesses und Aufbau von Employer Branding
- Aufbau und Umsetzung des Qualitätsmanagements in diesem sensiblen Bereich

##### **b) Technische/r Gebäudemanager/in**

Koordinations- und Leitungsfunktion für die Betriebsführung der technischen Gebäudeausstattung einschließlich der Objektbetreuer/innen. Diese Position deckt einen Aufgabenschwerpunkt im Sicherheits- und Gesundheitsmanagement ab und ist aufgrund gesetzlicher Regelungen dringend einzurichten.

Nach einer Aufgabenanalyse wurde festgestellt, dass aktuell kein technischer Referent diese Tätigkeiten übernehmen kann.

##### **c) Baurecht für Sonderprojekte**

Die Größe der Stadt und die immer komplexeren Bauvorhaben machen die Schaffung dieses Dienstpostens notwendig. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist umfassende Wissenssicherung für die Nachfolge der Teamleiterin.

#### **Referent/in – GD 14.1 bzw. VB I/b (100%)**

##### **- Stadtmarketing**

Die Sichtbarkeit der Stadt Leonding soll durch eine Weiterentwicklung der digitalen Kommunikationskanäle unterstützt werden. Websites, Newsletter und Social Media Kontakte verlangen eine professionelle und permanente Betreuung in suchmaschinenorientierter Form. Diese Position verlangt somit komplexes Wissen über die Stadt und modernen Medien verbunden mit qualifizierten Marketing- und IT-Kenntnissen.

#### **Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit teilweiser Referentenfunktion – GD 15 EB (100%)**

##### **- Usersupport und Netzwerktechnik**

Die gestiegene und laufend steigende Anzahl zu betreuender IT-Geräte (PCs, Notebooks, Mobiltelefone, Smartboards, etc) im Rathaus und bei den Außenstellen kann von aktuell einem Techniker nicht mehr bewältigt werden. Zusätzlich steigen die Sicherheitsanforderungen und neue Projekte im IT-Bereich sind geplant. Um einen rascheren Support zu erreichen, ist die Schaffung dieser Position dringend notwendig.

Anmerkung: Diese Stelle soll mit Elias Eder, IT-Technik Lehrling im 4. Lehrjahr, nach seiner Lehr-

abschlussprüfung im Jänner 2020 besetzt werden. Die Einreihung soll in anfangs in Funktionslaufbahn GD 18.5 und erst nach einer Evaluierung bzgl. spezifische Fachkenntnisse und der vollinhaltlichen Übernahme der Aufgaben auf Referentenniveau in GD 15 EB erfolgen.

**Partieführer/in – GD 17.2 bzw. VB II/p1 (100%)**

- **Reinigung**

Im Rahmen der Organisationsänderung im Stadtservice wurde neben der Grünflächenpflege, Instandhaltung und Abfallwirtschaft eine 4.Parte mit dem Aufgabenschwerpunkt Reinigung geschaffen. Aktuell umfasst diese Partie annähernd 100 Mitarbeiter/innen (2 Reinigungskoordinatoren/Innen und Reinigungskräfte). Das Hauptaugenmerk dieser Funktion liegt auf der Führung der Mitarbeiter/innen und dem Qualitätsmanagement.

**Angelernter Arbeiter – GD 23.1 bzw. VB II/p4 (100%)**

- **Handwerkliche Hilfskraft in Springerfunktion**

Um die Qualität der Pflege der zahlreichen Grünflächen und die Betreuung von gemeindeeigenen Einrichtungen gewährleisten zu können, sollen diese Tätigkeiten von einer/einem Mitarbeiter/in der Stadtgemeinde erledigt und nicht mehr fremd vergeben werden. Damit wird sichergestellt, dass diese Leistungen einerseits laufend, aber auch spontan erbracht werden können.

**2 Pädagogische Fachkräfte für Kinderbetreuungseinrichtungen – KBP (100%)**

- **Stützkraft – Springer/in**

Um die Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung erfüllen zu können, muss rasch auf neue pädagogische Bedürfnisse der Kinder oder Ausfälle des Personals reagiert werden können. Diese beiden Positionen dienen dazu, die bereits vorhandene Personalknappheit und ihre Folgen abzufedern und die notwendigen Mehrleistungen zu reduzieren. Diese Positionen sollen nur für den Ausnahmefall geschaffen werden und sind daher nicht budgetwirksam.

2) Aufwertung bereits vorhandener Dienstposten

a) **Juristische/r Referent/in Baurecht mit Teamleitungsfunktion (GD 13.2 → GD 11.4)**

Diese Position im Baurecht ist aufgrund der Komplexität der rechtlichen Grundlagen und der Größe von Leonding eindeutig eine Expertenfunktion, die ein fach einschlägiges Studium voraussetzt. Ergänzt wird die juristische Referententätigkeit um die Nachfolge in der Teamleitung Baurecht.

b) **Juristische/r Referent/in Baurecht (GD 14.1 → GD 11.4)**

Der Aufgabenbereich Baurecht ist aufgrund der Komplexität der rechtlichen Grundlagen und der Größe von Leonding eindeutig eine Expertenfunktion, die ein fach einschlägiges Studium voraussetzt. Daher ist es notwendig, die Bewertung dieser Position anzupassen, mit dem Ziel, eine langfristige Besetzung mit einer/einem qualifizierten Juristin/en zu erreichen.

**Hinweis:** Voraussetzung für die Funktionslaufbahn GD 11.4 – Juristische/r Referent/in ist ein abgeschlossenes fach einschlägiges Studium und eine mehrjährige Berufspraxis.

c) **Referent/in Personal- und Projektmanagement (GD 14.1 → GD 11.4)**

Die professionelle Abwicklung von Projekten im Personalmanagement und in der Organisation verlangen einerseits ein umfassendes betriebswirtschaftliches Fachwissen auf Universitätsni-

veau wie auch ausgeprägtes IT-Know-How. Neben abteilungseigenen Projekten werden komplexe Aufgaben abteilungsübergreifend im Bereich Organisation übernommen.

**d) Teamleitung Bürgerservice und Standesamt (GD 14 EB → GD 13.2)**

Dieser Dienstposten wurde mit Einrichtung des Bürgerservices in GD 13.2 geschaffen, allerdings vom Land Oö. 2003 mit GD 14EB einzelbewertet. Eine Vielzahl neuer Aufgaben sowie eine verdoppelte Anzahl an Mitarbeiter/innen hat das Stellenprofil so stark verändert, dass eine neue Stellenbewertung durchgeführt wurde. Mit dem Ergebnis, dass der Dienstposten in GD 14EB aufgelassen und neu mit GD 13.2 – analog den anderen Teamleiter/innen in der Verwaltung – bewertet wird.

**e) Leitung Stadtservice (GD 14 EB → GD 13.2)**

Die ursprüngliche Position „Leiter/in des Bauhofes“ wurde im Rahmen der neuen Einreihungsverordnung 2002 vom Land Oö. mit GD 14EB einzelbewertet. Seither hat sich diese Position zum zentralen Dienstleister der Stadt Leonding entwickelt und hat vielfältige neuen Tätigkeitsbereiche übernommen. Zusätzlich wurden zahlreiche Mitarbeiter/innen wie Schulwarte sowie das gesamte Reinigungspersonal der neu ausgerichteten Organisationseinheit „Stadtservice“ zugeteilt. Daher wird der Dienstposten in GD 14EB aufgelassen und neu mit GD 13.2 – analog den anderen Teamleiter/innen in der Verwaltung – bewertet.

**f) Berater/in für Soziales (GD 18EB → GD 17.5)**

Der Mitarbeiter absolvierte eine Zusatzausbildung im Bereich Integration. Daher verschiebt sich sein Aufgabenbereich von der operativen Sozialberatung hin zu strategischen Aufgaben bzw. Projektmanagement. Ziel ist die Entwicklung von Zukunftsprojekten zum Thema im Sozialbereich. Dabei handelt es sich um einen höher zu bewertenden Aufgabeninhalt, der sich auch auf die zukünftige Entwicklung des Sozialbereich auswirken wird.

**g) Mitarbeiter/in Veranstaltungstechnik (GD 18.1 → GD 16.3)**

Die höhere Bewertung dieser Position begründet sich in der Übernahme von neuen Aufgaben durch die Organisationsänderung im Veranstaltungsmanagement und große Verantwortungen sowie eigenständige Auftragserledigungen für diesen Bereich.

**h) Mitarbeiter/in Gebäude- und Sicherheitstechnik (GD 18.1 → GD 16.3)**

Durch den neuen Aufgabenschwerpunkt Sicherheits- und Gesundheitsmanagement im Gebäudemangement steigt die Wertigkeit der Aufgaben einschließlich der Verantwortung für die Erledigung und sachgemäße Dokumentation darüber stark an. Ergänzend dazu verlangt diese Position neben einer technischen Grundausbildung auch sicherheitstechnische Zusatzausbildungen sowie wirtschaftliche Grundkenntnisse und entspricht daher den Anforderungen der Funktionslaufbahn GD 16.3.

**i) Sachbearbeiter/in RKV-System (GD 18.5 → GD 17.5)**

Das aktuelle Aufgabengebiet "IT-Administration FM" entspricht dem einer qualifizierten Sachbearbeiterin. Die Mitarbeiterin betreut das Programm und die Datenbereitstellung für das Programm RKV eigenverantwortlich. Zusätzlich werden auch noch Grundlagen für das Sicherheits- und Gesundheitsmanagement und das Anlagevermögen ermittelt und erfasst. Die höhere Bewertung des Dienstpostens begründet sich sowohl in der Komplexität der Datenmenge als auch in deren Wichtigkeit für weitreichende Entscheidungen im Rathaus.

**j) Sachbearbeiterin Finanz-Immobilien GmbH. (GD 18.5 → GD 17.5) und Erhöhung BA auf 100%**

Das Tätigkeitsgebiet in der Immobilien GmbH. wurde neben der reinen Sachbearbeitung um Aufgaben im Bereich Buchhaltung erweitert, einschließlich einer Vertretungsfunktion in der Buchhaltung der Stadtgemeinde. Auch obliegt es dieser Mitarbeiterin, die Anforderungen der Wirtschaftsprüfer sachgemäß abzuarbeiten.

Da neben dem Aufgabeninhalt auch der Umfang erweitert wurde, ist neben einer höheren Bewertung des Dienstpostens auch eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 100% erforderlich.

**k) Facharbeiter/in Schulwart (GD 19.1 → GD 18.1)**

Das Schulzentrum Haag wurde um einen Zubau mit 800 m<sup>2</sup> und eine Containerlösung mit 200 m<sup>2</sup> erweitert, um die Anforderungen an eine Ganztageschule erfüllen zu können. Die Objektbetreuung dieses Komplexes obliegt nur einem Schulwart, der auch für die Bedienung und Wartung der Lüftungs- und Wärmerückgewinnungsanlage verantwortlich ist. Ebenso für die ordnungsgemäße Reinigung und die Beaufsichtigung des Personals.

Wegen des gestiegenen Umfangs an Leistungen und Verantwortung wird diese Position analog der Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung besser bewertet

**l) Mitarbeiter/in Bürgerservice (GD 22EB → GD 20.3)**

Die Wertigkeit dieser Position hat sich erhöht, da die Aufgaben denen eines Callcenters (=erste fachkundige Auskünfte) entsprechen und nicht mehr denen einer reinen Telefonvermittlung.

Auch wurde der Aufgabenbereich um das Verwalten und Auswerten des Anliegenmanagements erweitert, um Anregungen der Bürger/innen rascher bearbeiten und erledigen zu können.

**3) Umwandlung von Dienstposten**

**a) Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbediensteter/en (GD 5)**

Im Zuge der Nachbesetzung der Position „Stadtamtsdirektor/in“ ist es möglich, diesen Spitzendienstposten von einem Dienstposten für Beamte in einen für Vertragsbedienstete umzuwandeln.

**b) Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbediensteter/en (GD 10EB)**

Der pragmatisierte Abteilungsleiter der Abteilung 2 – Bildung und Kinderbetreuung suchte um Versetzung in den Ruhestand an. Daher kann die Dienstnehmerart abgeändert und ein Dienstposten für Vertragsbedienstete geschaffen werden.

**c) Abänderung einer Funktionslaufbahn (GD 17.7 → GD 17.5)**

Der Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 17.7 (= Sekretär/in für leitende Bedienstete der GD 5) wird nicht mehr benötigt und daher in einen Dienstposten für eine/n qualifizierte/n Sachbearbeiter/in im Bereich Kinderbetreuung umgewandelt

**Finanzierung:**

Für die o.a. neuen bzw. geänderten Dienstposten erhöhen sich die Personalkosten insgesamt um rund € 283.400,-. Die finanziellen Mittel dafür wurden im Voranschlag 2020 schon vorgesehen.

## Anlagen:

DPPL 2020 Übersicht

### Antragsempfehlung

Der Personalbeirat beschlieÙe nach dem Oö.G-PVG folgende Empfehlung an den Gemeinderat:

Der Dienstpostenplan 2020 beinhaltet folgende Ergänzungen und Änderungen:

#### 1) Schaffung neuer Dienstposten (jeweils 100%)

- 1 Juristische/r Referent/in (GD 11.4 bzw. VB I/a)
- 2 Referenten/innen mit besonderer Funktion (GD 13.2 bzw. VB I/b)
- 1 Referent/in (GD 14.1 bzw. VB I/b)
- 1 Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit teilweiser Referentenfunktion (GD 15EB)
- 1 Partieführer/in (GD 17.2 bzw. VB II/p1)
- 1 Angelernter Arbeiter (GD 23.1 bzw. VB II/p4)
- 2 Pädagogische Fachkräfte für Kinderbetreuungseinrichtungen (KBP)

#### 2) Aufwertung bereits vorhandener Dienstposten

- Teamleitung Baurecht (GD 13.2 → GD 11.4)
- Referent/in Baurecht (GD 14.1 → GD 11.4)
- Referent/in Personal- und Projektmanagement (GD 14.1 → GD 11.4)
- Teamleitung Bürgerservice und Standesamt (GD 14EB → GD 13.2)
- Leitung Stadtservice (GD 14EB → GD 13.2)
- Berater/in für Soziales (GD 18EB → GD 17.5)
- Mitarbeiter/in Veranstaltungstechnik (GD 18.1 → GD 16.3)
- Mitarbeiter/in Gebäude- und Sicherheitstechnik (GD 18.1 → GD 16.3)
- Sachbearbeiter/in RKV-System (GD 18.5 → GD 17.5)
- Sachbearbeiter/in Finanz – Immobilien GmbH. (GD 18.5 → GD 17.5 und Erhöhung BA auf 100%)
- Facharbeiter/in Schulwart (GD 19.1 → GD 18.1)
- Mitarbeiter/in Bürgerservice (GD 22EB → GD 20.3)

#### 3) Umwandlung von Dienstposten

- Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbedienstete/r (GD 5)
- Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbedienstete/r (GD 10EB)
- Abänderung einer Funktionslaufbahn (GD 17.7 → GD 17.5)

Die Bürgermeisterin:  
Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer Jelinek

Der Personalbeirat nach dem Oö. G-PVG hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 die Antrags-empfehlung mehrheitlich empfohlen.

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Dienstpostenplan 2020 beinhaltet folgende Ergänzungen und Änderungen:

#### 1) Schaffung neuer Dienstposten (jeweils 100%)

- 3 Referenten/innen mit besonderer Funktion (GD 13.2 bzw. VB I/b)
- 1 Referent/in (GD 14.1 bzw. VB I/b)
- 1 Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit teilweiser Referentenfunktion (GD 15EB)
- 1 Partieführer/in (GD 17.2 bzw. VB II/p1)
- 1 Angelernter Arbeiter (GD 23.1 bzw. VB II/p4)
- 2 Pädagogische Fachkräfte für Kinderbetreuungseinrichtungen (KBP)

## 2) Aufwertung bereits vorhandener Dienstposten

- Teamleitung Baurecht (GD 13.2 → GD 11.4)
- Referent/in Baurecht (GD 14.1 → GD 11.4)
- Referent/in Personal- und Projektmanagement (GD 14.1 → GD 11.4)
- Teamleitung Bürgerservice und Standesamt (GD 14EB → GD 13.2)
- Leitung Stadtservice (GD 14EB → GD 13.2)
- Berater/in für Soziales (GD 18EB → GD 17.5)
- Mitarbeiter/in Veranstaltungstechnik (GD 18.1 → GD 16.3)
- Mitarbeiter/in Gebäude- und Sicherheitstechnik (GD 18.1 → GD 16.3)
- Sachbearbeiter/in RKV-System (GD 18.5 → GD 17.5)
- Sachbearbeiter/in Finanz – Immobilien GmbH. (GD 18.5 → GD 17.5 und Erhöhung BA auf 100%)
- Facharbeiter/in Schulwart (GD 19.1 → GD 18.1)
- Mitarbeiter/in Bürgerservice (GD 22EB → GD 20.3)

## 3) Umwandlung von Dienstposten

- Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbedienstete/r (GD 5)
- Abänderung der Dienstnehmerart von Beamte/r zu Vertragsbedienstete/r (GD 10EB)
- Abänderung einer Funktionslaufbahn (GD 17.7 → GD 17.5)

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

## Beschluss

**GR**                      **Sitzungsdatum: 05.12.2019**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig – durch Erheben der Hand - beschlossen.

### TOP 32      **Berichte der Bürgermeisterin**

#### **31.1 Betriebsanlagenverfahren - Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bittet VBM Stangl die Betriebsanlageverfahren zu verlesen:

Abdiwasa Murad, 4060 Leonding, Kauttenstraße 14

Am Standort der Betriebsanlage, Kauttenstraße 14, 4060 Leonding ist beabsichtigt, in das bestehende Betriebsgebäude, eine KFZ-Werkstätte einzubauen. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt 402,98 m<sup>2</sup>.

KAINDL technischer Industriebedarf Gesellschaft m.b.H., 4060 Leonding, Paschinger Straße 62

Am Standort der Betriebsanlage Paschinger Straße 62, 4060 Leonding ist beabsichtigt, die bestehende Betriebsanlage dahingehend abzuändern, indem der bestehende viergeschossige Bürotrakt um ein Geschoss erweitert wird. Die betrieblich genutzte Fläche beträgt 377,92m<sup>2</sup>.

## **TOP 33     Allfälliges**

### **33.1    Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates und in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde – FPÖ – Fraktion**

Wurde vorgezogen.

### **33.2.   Immobilien Leasing**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek bittet StR Mag. Kronsteiner über die aktuelle Situation der Negativzinsen der Rathausfinanzierung zu berichten.

StR Mag. Kronsteiner:

Es hat wieder Gespräche zwischen den Rechtsanwaltskanzleien gegeben. Offensichtlich nähern wir uns an, sie haben die 205.000 EURO akzeptiert. Das ist die Differenz zwischen den Körperschaftssteuerthemen. Es ist ja der IFB gerechnet worden mit einer Körperschaftssteuer von 34% und uns vorgeschrieben worden. Dann hat es allerdings eine Senkung von 25% gegeben. Es scheint sich zu manifestieren, dass sie zumindest das akzeptieren. Dann gibt es noch verschiedene, mögliche Vorgehensweisen das man zumindest Richtung 300.000 bzw. 340.000 EURO kommen könnten. Die Gespräche gehen weiter ich werde das auch noch mit den Anwälten besprechen es soll dann zu einem Ende kommen. Wir brauchen eine Entscheidung, aber ich glaube wir gehen da einen vernünftigen Weg. Ein offenes Thema war, die Versicherung für die Anwälte. Wir sind noch nicht ganz durch mit der Abklärung, es gibt noch Gespräche. Es scheint, dass wir im Haus schon eine Rechtsschutzversicherung haben, allerdings nur bei Streitwerte bis 100.000 EURO. Da sind wir drüber. Genauere Informationen gibt es dann im nächsten Gemeinderat. Ich hoffe allerdings, dass es ohnehin obsolet ist, weil wir uns irgendwie geeinigt haben.

### **33.3. Einladung Weihnachtsmarkt.**

VBM Neidl, MBA ladet zum Weihnachtsmarkt am Stadtplatz am Wochenende 7.12 und 8.12. ein.

### **33.4. Eisstockmeisterschaften am 25. und 29. Jänner 2020**

VBM Mag. Täubel ladet zu den Eisstockmeisterschaften am 25. Jänner und am 29. Jänner ein.

### **33.5. Ball der Leondinger am 18. Jänner 2020**

Fraktionsobmann Rainer ladet zum Ball der Leondinger am 18.Jänner 2020. Tischreservierung können bei ihm gemacht werden.

### **33.6. ÖBB Einhausung**

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Der Generaldirektor der ÖBB wurde in einem Zeitungsartikel zitiert, in dem er sagt, eine Einhausung mit Tieferlegung ist nicht möglich. Ich finde es interessant, dass man ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil vorwegnimmt. Er weiß ja noch gar nicht wie das Urteil ausgeht. Die ÖBB muss prüfen und beweisen, dass es nicht möglich ist. Es gab aber auch einen positiven Effekt, dass der Artikel in der Zeitung war. Herr LR Steinkellner war mit Hrn. Ing. Matthä abgebildet und der Verdacht ist aufgekommen, dass Absprachen gemacht wurden, die nicht vorteilhaft für die Stadt wären. LR Steinkellner hat das am nächsten Tag sofort ausgeräumt und findet das auch eine Frechheit seitens der

ÖBB. Es gibt nun ein gemeinsames Schreiben von Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landesrat Mag. Steinkellner und mir, wo wir uns an den Hrn. Ing. Matthä und an die Infra richten. Sie sollen endlich die Zahlen liefern, die damals am Rudentisch ausgemacht wurden. Des Weiteren wird es vermutlich im Nationalrat eine Aktion geben, in der wir auf das Interesse der 31.000 Leondingerinnen und Leondinger aufmerksam machen.

### **33.7. Weihnachtswünsche**

VBM Neidl, MBA, VBM Mag. Täubel, GR Mag. Prammer, GR Oismüller und GR Rainer wünschen Frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2020.

BGM Dr.<sup>in</sup> Naderer-Jelinek:

Für mich persönlich und für jeden der hier sitzt war es sicherlich ein aufregendes Jahr. Es gab viele erste Male. Heute beispielsweise meinen ersten Budgetgemeinderat, es gibt einen neuen Stadtamtsdirektor und einen neuen Stadtrat. Im Haus hat sich auch einiges geändert was die Organisation betrifft. Ich möchte mich bei allen bedanken, dass ihr diese Veränderungen mitgetragen habt. Es freut mich auch, dass die Abteilungsleiterinnen, Abteilungsleiter und die Personalvertretung anwesend sind und dass ihr euch die Zeit nehmt, an diesem Gemeinderat teilzunehmen.

Lieber Uwe ich bitte dich meinen Dank auch stellvertretend an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus weiterzugeben. Ich danke den Fraktionen, es ist nicht selbstverständlich, dass nach einer Wahl weiterhin so friktionsfrei weitergearbeitet werden kann. Das zeichnet unsere Stadt aus. Ich wünsche euch allen eine schöne Adventszeit und Frohe Weihnachten.

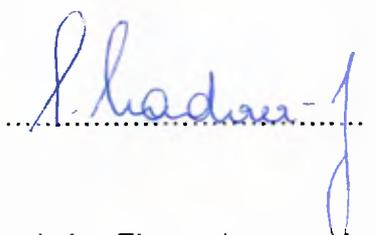
### Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen.

Die Vorsitzende schließt um 20:00 Uhr die Sitzung.

  
.....  
(Schriftführer/in)

Die Vorsitzende:

  
.....

In der Sitzung am 30.01.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

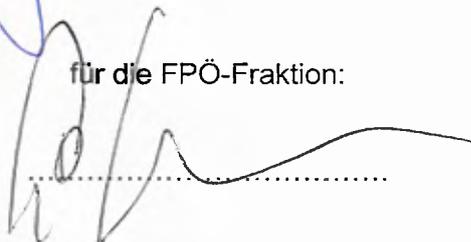
Der Vorsitzende:

  
.....

für die SPÖ-Fraktion:

  
.....

für die FPÖ-Fraktion:

  
.....

für die ÖVP-Fraktion:

  
.....

für die GRÜNE-Fraktion:

  
.....

für die NEOS Fraktion:

  
.....